

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter/-verzeichnis

zur

B2, Ortsumgehung Wellaune

Feststellungsentwurf

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen für die Baufeldbegrenzung (Bautabuzone) <i>Ausweisung von ökologisch hochwertigen Flächen als Bautabuzone (Bauausschlussflächen), Anlage eines Vegetationsschutzzaunes gem. DIN 18 920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) in Verbindung mit RAS LP 4 für die Zeit der Bauphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 und 5		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km 0+000 - 0+095 (re), Bau-km 1+290 bis 1+300 (li), 1+300 bis 1+340 (re), Bau-km 2+425 bis 2+500 westlich (li) und 2+515 bis 2+650 südöstlich (re)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune, Waldsiedlung südlich Wellaune B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges L 1: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Baumgruppe mit ruderalem Saum) L 2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Graben mit Gehölzsaum) L 4 Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee) <u>notwendige Maßnahmen:</u> Schutz wertvoller Flächen durch nicht überfahrbare Absperrung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>wertvolle Gehölzbestände, die als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse Bedeutung haben, gemäß Bestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz ökologisch wertvoller Gehölzflächen und Baumbestände vor baubedingter Inanspruchnahme, Vermeidung von Schäden an landschaftsbildprägenden Bäumen und Gehölzen durch Arbeitsgeräte und Überfahren / Schutz von an das Baufeld grenzenden Gehölzbeständen, Schutz vor Verdichtung der Böden</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1, B 4, B 7, L 1, L 2, L 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 2, Ortsumgehung Wellaune</i> NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 1
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten eines Bauzaunes zum Schutz flächiger Gehölzbestände vor Beginn der Straßenbauarbeiten</i> <i>Erhalten der Schutzeinrichtungen während der Bauphase</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.350 lfd. m Zaun</i>
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top:
		<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>tlw. Flächen der öffentlichen Hand, tlw. vorübergehende Inanspruchnahme Flächen Dritter</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen über öffentliche Wege und Baufeld erreichbar</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz während der Bauphase <i>Schutz von Einzelbäumen gemäß DIN 18 920 und RAS LP 4, Vermeidung von Schäden an Bäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 2 und 5		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 0+580 – 0+700 re. u. li., Bau-km 2+620 – 2+650 re. u. li.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> B 3: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum)</i> B 9: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderalfluren</i> L 5 <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee)</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Zum Schutz der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion sind die Einzelbäume, die nicht aus technologischen Gründen gefällt werden müssen, konsequent vor Beschädigungen und Vernichtung zu schützen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>wertvolle Baumreihen (Lebensraum-, Biotopverbund- und Landschaftsbildfunktion) gemäß Bestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz des vorhandenen wertvollen Baumbestandes; Vermeidung von Schäden an Bäumen</i> <i>Erhaltung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion insbesondere für Fledermäuse und Vögel, Vermeidung eines Verlustes der Landschaftsbildfunktion</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 3, B 9, L 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 2
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Baumstämme werden durch Herstellen und Anbringen einer mindestens 2,0 m hohen Bohlenummantelung an den zu schützenden Bäumen vor baubedingten Beschädigungen geschützt. Die Bäume dürfen durch das Anbringen des Schutzes nicht beschädigt werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		9St.
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top:
		<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Die Flächen sind über öffentliche Wege und das Baufeld zu erreichen.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 3
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz <i>Schutz des Bodens durch getrennte Gewinnung der Bodenmaterialien, fachgerechte Behandlung nach DIN 18 915, DIN 19 731 und RAS LP 2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune Bo 1: Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung Bo 2: Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“) Bo 3: Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“ <u>notwendige Maßnahme:</u> Schutz des Bodens vor Entwertung und Verlust der Bodeneigenschaften, angestrebte Weiterverwendung des Bodenaushubs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Flächen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer z. T. sehr hohen Ertragsfunktion. Nördlich und östlich Wellaune liegen sie im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Mulde und können ggf. schädliche stoffliche Bodenveränderungen aufweisen (Landesentwicklungsplan 2013).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Der Boden im Bezugsraum zeichnet sich durch unterschiedliche Ertragseigenschaften aus. Während im Süden von Wellaune besondere Standorteigenschaften durch Trockenheit vorherrschen, ist der Boden östlich und nördlich Wellaune durch eine sehr hohe Ertragsfunktion gekennzeichnet. Ziel der getrennten Gewinnung und Lagerung der Bodenmaterialien zur Wiederverwendung ist die Sicherung der Vielfalt der Bodeneigenschaften des Untersuchungsraumes. Der abzutragende Boden wird vor Auswaschung, Austrocknung und Verdichtung geschützt und die natürlichen Bodeneigenschaften weitestgehend erhalten. Der Boden wird bei Eignung für den Wiedereinbau verwendet.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Bo 1, Bo 2, Bo 3	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 2, Ortsumgehung Wellaune</i> NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 3
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Im Bereich der Flächeninanspruchnahme werden die Bodenmaterialien getrennt gewonnen (Ober- und Unterboden, Bodenschichten unterschiedlicher Eignungsgruppen). Feuchtezustand und Konsistenz des Bodens werden dabei beachtet (DIN 19 731). Es wird eine sachgerechte und schonende Bodenbehandlung und –lagerung bei den Arbeiten gewährleistet.</i></p> <p><i>Der Boden, der östlich und nördlich von Wellaune abgetragen wird, wird aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Mulde vor der Weiterverwendung auf Schadstoffe untersucht.</i></p> <p><i>Bei Zwischenlagerung des Bodenmaterials zum Wiedereinbau wird es vor Verdichtungen und Vernässung geschützt. Der Boden wird in Form von maximal 2 m hohen Bodenmieten aufgehaldet (humoses Material). Bei einer Lagerungsdauer über 3 Monate wird die Miete sofort nach Aufhaldung zu begrünt.</i></p> <p><i>Bei Eignung des Bodens wird im Rahmen der Gestaltung der neuen Dammböschungen der aufgehaldete Oberboden wieder eingebaut (DIN 18 915). Überschüssige Mengen Boden werden zu einer entsprechenden Verwendung abgegeben.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top: <i>ha / St. / m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>ggf. Zwischenbegrünung und Mahd der Bodenmieten</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 4 kvM kvM 2
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung temporärer Amphibienschutzzäune zur Vermeidung von Individuenverlusten während der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme* Bau-km: 1+350 - 1+650 re.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune B 5 Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung <u>notwendige Maßnahme:</u> Im Rahmen der planungsbegleitenden Amphibienkartierung wurde der „Alte Teich“ als Amphibienlaichgewässer identifiziert und festgestellt, dass das Umfeld des Gewässers diffus besiedelt und gleichzeitig keine konzentrierte Wanderbewegung sowie eine individuenstarke Amphibienwanderung vorhanden ist. Sofern im Zuge einer bauvorbereitenden Amphibienkartierung durch die Umweltbaubegleitung (UBB) Amphibien im Konfliktbereich (Neubaustrecke am „Alten Teich“) festgestellt werden, wird zur Vermeidung eines Zugriffsverbotes vor Baubeginn ein temporärer Amphibienschutzzaun errichtet, während der Bauphase unterhalten und kontrolliert, so dass sichergestellt ist, dass ausgehend vom Laichhabitat keine Tiere in den Baustellenbereich gelangen können und dort zu Schaden kommen. Der Schutzzaun wird auf der dem Alten Teich zugewandten Seite an der Grenze des technologischen Streifens aufgestellt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen intensiv genutzte Ackerfläche im Randbereich eines Amphibienlaichgewässers		
Zielkonzeption der Maßnahme In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Baubeginns ist eine Gefährdung von Amphibien im Baufeld aufgrund des östlich gelegenen Laichhabitats möglich. Zur Vermeidung eines Zugriffsverbotes ist daher vorgesehen, dass die UBB eine bauvorbereitende Amphibienkartierung durchführt. Werden Amphibien im Konfliktbereich (Neubaustrecke am „Alten Teich“) festgestellt, wird vor Baubeginn ein temporärer Amphibienschutzzaun errichtet, während der Bauphase unterhalten und regelmäßig fachkundig kontrolliert. Die ggf. erforderliche temporäre Amphibienschutzeinrichtung wird an die östliche Grenze des technologischen Streifens aufgestellt. Die Maßnahme schützt insbesondere die nachgewiesenen Amphibienarten Europäischer Laubfrosch, Moorfrosch, See- und Teichfrosch.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 4 kvM kvM 2
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>für Amphibienarten, besonders Europäischer Laubfrosch und Moorfrosch</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme beinhaltet im Bedarfsfall das rechtzeitige Aufstellen, die Unterhaltung und fachkundige Kontrolle sowie ökologische Betreuung eines temporären Amphibienschutzzaunes in der Bauphase. Eine Verletzung und Tötung von Amphibien während der Bauarbeiten wird verhindert. Die ökologische Betreuung erfolgt über die gesamte Standzeit der Schutzzäune. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt, sofern durch die UBB im Zuge der bauvorbereitenden Amphibienkartierung Tiere im Konfliktbereich festgestellt werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		360 lfm
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top:
		<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>während der Bauzeit</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 5 kvM kvM 3
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna zur Vermeidung der baubedingten Tötung einzelner Individuen und der Störung sowie Beschädigung / Zerstörung genutzter Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune, Siedlung Wellaune und landwirtschaftlicher Betriebsstandort</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 2: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Intensivgrünland / Ackerfläche</i> B 3: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum)</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 5: <i>Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung</i> B 6: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche und Grabeland</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i> B 8: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche</i> B 9: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderaffluren</i> <i>notwendige Maßnahme:</i> <i>Mit der Baufeldfreimachung unter Beachtung der Brut von Vögeln können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden. Das betrifft sowohl die Rodung von Gehölzen als auch das Beseitigen von krautigen Strukturen (Bodenbrüter).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen als Lebensstätte und Bruthabitat geeignete Gehölzbestände und landwirtschaftlich genutzte Flächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 5 kvM kvM 3
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der baubedingten Tötung einzelner Individuen europäischer Vogelarten, der Störung sowie der Beschädigung/Zerstörung von Lebensstätten im Zuge der Rodung von Gehölzen und Beseitigung Brutplatzrelevanter Strukturen</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B 1, B 2, B 3, B 4, B 5, B 6, B 7, B 8, B 9</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Feldlerche, Neuntöter, Goldammer, Haubenlerche</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Baufeldfreimachung und Rodungsarbeiten erfolgen unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Regelung hinsichtlich der Avifauna. Die Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen wird erst nach der Begehung durch einen Artenschutzgutachter durchgeführt, der evtl. vorhandene Höhlenbäume und Neststandorte auf das Vorhandensein von Tieren bzw. Brutplatzvorbereitungen untersucht (vgl. V 8 kvM). Eine Rodung von Gehölzen oder die Beseitigung anderen Strukturen wird nicht vorgenommen, sofern artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Vögel die sich außerhalb ihrer Brutzeit im Baufeld aufhalten (z. B. zur Nahrungssuche) werden vor der Baufeldfreimachung, sofern erforderlich, vergrämt.</i> <i>Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>212.400 m²</i>
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top:
		<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 6 kvM/FFH kvM 4 FFH 1
Bezeichnung der Maßnahme Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen / Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren (Sommer-/Winterquartiere) von Fledermäusen zur Vermeidung der baubedingten Tötung einzelner Individuen und der Störung sowie Beschädigung / Zerstörung genutzter Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* alle in Frage kommenden Gehölzbestände im Baufeld Bau-km: 0+000 - 0+125 re., 1+300 re. , 2+500 – 2+580 re. u. li.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges <u>notwendige Maßnahme:</u> Mit der Baufeldfreimachung unter Beachtung der Fortpflanzung der Fledermäuse und nach dem Absuchen des Baufeldes werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden. Die Maßnahme betrifft Gehölzbestände, die als Quartier für Fledermäuse dienen können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen als Lebensstätte geeignete Gehölzbestände (lineare und flächige Gehölzbestände mit Baumhöhlen oder Spaltenquartieren, Rindenabrisse)		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der baubedingten Verletzung / Tötung einzelner Individuen sowie der Störung und Beschädigung / Zerstörung genutzter Lebensstätten Zielarten sind in Baumhöhlen und -spalten lebende Fledermausarten. Die Erfassung der Quartiere dient auch als Basis für den erforderlichen Ausgleich an Fledermausquartieren.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 6 kvM/FFH kvM 4 FFH 1
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Höhlen und Spalten bewohnende Fledermäuse</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Rodungsarbeiten unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Regelung für Fledermäuse. Die Rodung von Gehölzen wird erst nach der Begehung durch einen Artenschutzgutachter durchgeführt, der die Gehölzbestände im Trassenbereich auf potenzielle Quartiere (Höhlen, Spalten, Rindenabrisse) und das Vorhandensein von Tieren untersucht. Im Rahmen der Suche festgestellte potenzielle Quartierbäume werden eindeutig markiert. Ggf. erfolgt der Verschluss oder die Entwertung von unbesetzten Quartieren. Eine Rodung von Gehölzen wird nicht vorgenommen, sofern artenschutzrechtliche Belange betroffen sind.</i> <i>Fällarbeiten werden nur unter Begleitung eines Fachgutachters durchgeführt. Ggf. erfolgt eine fachgerechte Bergung überwinternder Tiere und eine Umsetzung in bekannte Winterquartiere der aufgefundenen Arten.</i> <i>Die Anzahl der festgestellten Quartiere dient als Basis für den erforderlichen Ausgleich an Quartieren (A 10 CEF, A 11 CEF, A 12 CEF). Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top: <i>ha / St. / m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Rechtzeitige Bindung eines Sachverständigen für Fledermäuse</i> <i>Markierung der Bäume in Abstimmung mit dem Baubetrieb</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 7 kvM kvM 7
Bezeichnung der Maßnahme Absuchen des trassennahen Bereiches nach möglichen Horstbäumen zur Vermeidung der baubedingten Störung von Greifvögeln		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* alle in Frage kommenden Gehölzbestände im Baufeld Bau-km: 0+000 - 0+700 re. u. li., 1+135 (einschließlich vorh. B 2), 1+300 re. u. li., 2+500 – 2+580 re. u. li.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 3: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum) B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 5: Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges <u>notwendige Maßnahme:</u> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist es erforderlich, vor dem Beginn vorhabensbedingter Störungen die möglicherweise betroffenen Horste von empfindlichen Greifvogelarten zu erfassen. Die Maßnahme ist Voraussetzung für die Festlegung der ggf. notwendigen Ausbringung von Ersatzhorsten zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brutplatzrelevante Bäume in linearen und flächigen Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Maßnahme werden die Greifvogelhorste (störungsempfindliche, besonders / streng geschützter europäischer Vogelarten) erfasst, die im trassennahen 100m-Bereich von erheblichen baubedingten Störungen betroffen sind und bei denen ein störungsbedingter Funktionsverlust zu erwarten ist (Derzeit sind keine Greifvogelhorste vorhanden.). Die Anzahl der erfassten Horste ist Basis für die Bereitstellung von Ersatzhorsten (A 14 CEF). Die Maßnahme dient gemeinsam mit der Maßnahme (A 14 CEF / CEF 8) der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 7 kvM kvM 7
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B 1, B 3, B 4, B 5, B 7</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Zuge der Baustrecke werden in einem 100 m breiten Korridor angrenzend an das Baufeld vor Baubeginn und dem Beginn der Brutsaison von Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan alle trassennahen Greifvogelhorste, die durch die Trasse neuen erheblichen visuellen Wirkungen/Störungen ausgesetzt sind, erfasst.</i> <i>Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top: <i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>vor Beginn der Brutsaison: Mäusebussard brütet ab Mitte März, Rotmilan ab Ende März, Schwarzmilan ab Anfang April</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Wirksamkeit zu Beginn der Brutzeit</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 8 kvM kvM 6
Bezeichnung der Maßnahme Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen und Nestern der Avifauna zur Vermeidung baubedingter Tötung und Zerstörung von Lebensstätten von Höhlenbrütern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* alle in Frage kommenden Gehölzbestände im Baufeld Bau-km: 0+000 - 0+700 re. u. li., 1+135 (einschließlich vorh. B 2), 1+300 re. u. li., 2+500 – 2+580 re. u. li.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 3: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum) B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges B 9: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderalfluren <i>notwendige Maßnahme:</i> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist es erforderlich, vor Baubeginn eine Suche nach Bruthöhlen und Nestern der Avifauna durchzuführen und Bruthöhlen ggf. bis zur Fällung zu verschließen, um eine zwischenzeitliche Besiedlung zu vermeiden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bruthöhlenrelevante Bäume in linearen und flächigen Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erhält deshalb eine ergänzende Kennzeichnung als konfliktvermeidende Maßnahme (kvM). Das Absuchen des Baufeldes auf Bruthöhlen und Nester von Nistplatz treuen Vogelarten dient der Vermeidung der Tötung einzelner Individuen europäischer Vogelarten sowie der Beschädigung/ Zerstörung von Lebensstätten im Zuge der Rodung von Gehölzen. Zielarten sind insbesondere in Baumhöhlen brütende europäische Vogelarten wie Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling und Star. Die Erfassung der Bruthöhlen dient auch als Grundlage für den erforderlichen Ausgleich des Verlustes an Lebensstätten bzw. die Bereitstellung von Nisthilfen/-gelegenheiten (A 13 CEF).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 8 kvM kvM 6
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B 1, B 3, B 4, B 7, B 9</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>in Höhlen brütende europäische Vogelarten wie Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling, Star</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Rahmen einer Vorortbegehung werden unmittelbar vor Baubeginn die zu rodenden Bäume auf Bruthöhlen und Nester von Nistplatz treuen Vogelarten, ggf. vorhandene Tiere sowie Brutplatzvorbereitungen abgesucht. Ggf. werden vor Beginn der Brut die erfassten Nisthöhlen verschlossen. Eine Rodung von Gehölzen wird nicht vorgenommen, sofern artenschutzrechtliche Belange betroffen sind.</i> <i>Die erfasste Anzahl von Baumhöhlen dient als Basis für den erforderlichen Ausgleich des Verlustes von Lebensstätten / Brutplätzen (A 13 CEF). Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top: <i>ha / St. / m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 9 kvM kvM 5
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldberäumung unter Beachtung der Laichzeiten von Amphibien <i>zur Vermeidung der baubedingten Tötung einzelner Individuen und der Störung sowie Beschädigung / Zerstörung genutzter Lebensstätten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 1+300 - 1+600 re. u. li.</i> <i>am Alten Teich</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> <i>notwendige Maßnahme: Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist eine Baufeldräumung unter Beachtung der Laichzeiten von Amphibien erforderlich.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker- und Grünlandflächen westlich des Alten Teiches (intensiv genutzte Fläche) mit angrenzendem Graben östlich Wellaune</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erhält deshalb eine ergänzende Kennzeichnung als konfliktvermeidende Maßnahme (kvM).</i> <i>Die zu schützenden Zielarten sind die nachgewiesenen Arten Europäischer Laubfrosch, Moorfrosch, See- und Teichfrosch sowie andere potenziell vorkommende Amphibienarten.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 9 kvM kvM 5
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Amphibienarten, insbesondere Europäischer Laubfrosch und Moorfrosch</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Baufeldberäumung erfolgt unter Beachtung der Laichzeiten von Amphibien. Im Baufeld vorhandene potenzielle Laichhabitats (vor allem wassergefüllte Senken und Fahrrinnen) werden vor der Laichzeit entfernt. Eine Beseitigung von Laichhabitats wird nicht vorgenommen, sofern artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Bei Notwendigkeit werden ggf. betroffene Individuen durch Fachgutachter in adäquate Laichgewässer umgesiedelt. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11 kvM) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme ha / St. / m		
Zielbiotop: ha / St. / m	Ausgangsbio- top: ha / St. / m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 10 <small>kvM</small> kvM 10
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle vor Baumfällung auf Habitateignung für den Eremiten		Maßnahmentyp V <u>Vermeidungsmaßnahme</u> A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1, 2, 3, 5		
Lage der Maßnahme* <i>alle in Frage kommenden Altbäume im Baufeld</i> <i>Bau-km: 0+000 - 0+700 re. u. li., 1+135 (einschließlich vorh. B 2), 1+300 re. u. li., 2+500 – 2+580 re. u. li.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 3: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum)</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i> B 9: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderalfluren</i> <i>notwendige Maßnahme: Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird vor Baufeldräumung eine Kontrolle auf mögliche Lebensstätten des Eremiten in Bäumen (alte Laub- und Obstgehölze) durchgeführt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Altbäume in linearen oder flächigen Gehölzbeständen, die potenziell Lebensraum des Eremiten sein können</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erhält deshalb eine ergänzende Kennzeichnung als konfliktvermeidende Maßnahme (kvM).</i> <i>Die Kontrolle der Altbäume auf Habitateignung für den Eremiten dient der Vermeidung von baubedingten Verlusten von Lebensstätten und der Verletzung oder Tötung von Lebensformen des Eremiten.</i> <i>Sind von den notwendigen Baumfällungen Brutbäume des Eremiten betroffen, so werden diese Brutbäume unter Sicherung des Mulms und der Larven einer Stehend-Lagerung zugeführt.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1, B 3, B 4, B 7, B 9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 10_{kvM} kvM 10
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Eremit</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die im Baufeld befindlichen Altbäume werden vor ihrer unvermeidbaren Fällung auf Habitateignung für den Eremiten kontrolliert. Bei nachgewiesenen oder potenziellen Eremiten-Bäumen wird die Gehölzkappung unter ökologischer Baubegleitung durchgeführt. Bei Nachweis von Eremit-Strukturen werden die durch Wurzelhalsschnitt gerodeten Bäume zur Stehend-Lagerung in den Bereich benachbarter Eremit-Bäume gebracht. Die Bergung und Umsetzung der Eremitenbäume (einschließlich aller Strukturen wie Mulm mit Larven) wird unter Anleitung von kundigem Fachpersonal durchgeführt. Die Details werden einzelfallbezogen festgelegt. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (V 11_{kvM}) durchgeführt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme ha / St. / m		
Zielbiotop: ha / St. / m	Ausgangsbio- top: ha / St. / m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>ggf. Suche nach geeigneten Standorten für Stehend-Totholzlager aufnehmen, Absprache mit Behörden, LTV und Eigentümern</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 11 kvM kvM 11
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung <i>Durchführung der Umweltbaubegleitung (einschließlich Vorbereitung, Baubegleitung und Nachbereitung)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM konfliktvermeidende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 8		
Lage der Maßnahme* <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau und Altwasserbereiche</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> Bo 2: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“)</i> Bo 3: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“</i> Ow 1: <i>Beeinträchtigung der Abflussregulation sowie der Gewässerstruktur des Grabens östlich Wellaune durch Überbauung / Gewässerquerung</i> Ow 2: <i>Beeinträchtigung der Wasserqualität, der Gewässerstruktur und der Lebensraumfunktion des Grabens östlich Wellaune durch Einleitung von Straßenwasser</i> Ow 3: <i>Beeinträchtigung der Abflussregulations- und Retentionsfunktion durch Anlage von Straße und Böschungen im Überschwemmungsgebiet, Schaffung eines Abflusshindernisses</i> Gw 1: <i>Beeinträchtigung der Grundwasserschutz- und Grundwassernutzungsfunktion durch Schadstoffeintrag und Versiegelung</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe</i> B 2: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Intensivgrünland / Ackerfläche</i> B 3: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum)</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 5: <i>Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung</i> B 6: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche und Grabeland</i>		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	V 11 kvM kvM 11
<p>B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</p> <p>B 8: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche</p> <p>B 9: Verlust der Biotop- u. Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen u. Ruderalfluren</p> <p>B 10: Beeinträchtigung der Wasserqualität, Gewässerstruktur und Lebensraum-/ Habitatfunktion <u>notwendige Maßnahme:</u> Zur fachlichen Überwachung bei naturschutzrechtlich relevanten Maßnahmen vor, während und nach der Bauphase ist der Einsatz einer Umweltbaubegleitung erforderlich.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauphase (insbesondere artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände) durch Gewährleistung der Umsetzung der konfliktvermeidenden Maßnahmen im Bereich des Baufeldes sowie der CEF-Maßnahmen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo 1 - 3, Ow 1 -3, Gw 1, B 1 - 10 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für Amphibien, Vögel, Fledermäuse, Eremit		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Durchführung einer Umweltbaubegleitung zur Sicherstellung der Einhaltung der Umweltgesetze (einschließlich des Umweltschadensgesetzes) sowie Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen im Zuge der Baudurchführung. Die Umweltbaubegleitung wird von Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen und Ausführung der CEF-Maßnahmen bis zum Ende der Bauarbeiten gebunden und beinhaltet auch die vorbereitenden und begleitenden Kartierleistungen (z. B. Amphibien).		
Gesamtumfang der Maßnahme ha / St. / m		
Zielbiotop:	ha / St. / m	Ausgangsbio- top: ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Herstellungs- u. Funktionskontrolle der CEF-Maßnahmen (jährlich bis zum Ende der Baumaßnahme)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. V 12
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor baubedingten Wasserverunreinigungen durch Eintrag von Schadstoffen in das Grund- und Oberflächenwasser		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune Ow 2: Beeinträchtigung der Wasserqualität, der Gewässerstruktur und der Lebensraumfunktion des Grabens östlich Wellaune durch Einleitung von Straßenwasser Gw 1: Beeinträchtigung der Grundwasserschutz- und Grundwassernutzungsfunktion durch Schadstoffeintrag und Versiegelung <u>notwendige Maßnahme:</u> sachgemäßer Umgang mit bzw. sachgemäße Lagerung von Schadstoffen, die Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden beeinträchtigen können		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich Wellaune geringer Schutz gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen		
Zielkonzeption der Maßnahme Südlich von Wellaune hat der Boden eine sehr geringe Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe, die aufgrund fehlender Deckschichten ein ungünstiges Schutzpotenzial für das Grundwasser besitzt. Nördlich und östlich von Wellaune sind die Filter- und Pufferfunktion des Bodens sehr hoch, jedoch bedingen die holozänen Deckschichten nur eine mittlere Geschütztheit des Grundwassers. Daher ist im gesamten Bau- und Feld darauf zu achten, dass baubedingte Wasserverunreinigungen vermieden werden. Neben dem Boden sind auch die Oberflächengewässer vor Einträgen von Schadstoffen zu schützen, so dass eine Verminderung der Lebensraumfunktion der Gewässer vermieden wird.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Gw 1, Ow 2
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. V 12						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme beinhaltet den Schutz des Bodens, der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Wasser- verunreinigungen und Beschädigungen. Inhalt der Maßnahme ist ein sachgemäßer Umgang (einschließlich der Lagerung) mit Gefahrgütern und Baustoffen. Es werden biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette eingesetzt. Die eingesetzten Baumaschinen und Baufahrzeuge werden regelmäßig auf Leckagen überprüft. Die beauftragten Baufirmen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Wartung und Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen keine Einträge von Treib- und Schmierstoffen während der Bauphase erfolgen können. Die Wartung der Maschinen im Umfeld von Oberflä- chengewässern hat nur mit größter Sorgfalt von statten zu gehen, so dass keine Schadstoffe in die Gewässer gelangen können.</i>								
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>								
Zielbiotop: <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbio- top: <i>ha / St. / m</i>							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -								

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen in den Bezugsräumen Offenland um Wellaune und Waldsiedlung südlich Wellaune		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Flächen der alten B 2 südlich Wellaune, Flächen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges nördlich Wellaune		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune und Waldsiedlung südlich Wellaune Bo 1: Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung <i>notwendige Maßnahme:</i> Entsiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Vorbereitung für die Wiederherstellung der Lebensraumfunktion <i>Suchraum:</i> vorrangig von dem Konflikt Bo 1 betroffene Bezugsräume, aber auch in der gesamten Planungsregion des Regionalplanes Westsachsen (vgl. § 10 SächsNatSchG)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> vollversiegelte Verkehrsflächen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges ohne natürliche Bodenfunktionen sowie eines teilversiegelten Bereiches des Kohlhaasweges mit eingeschränkten Bodenfunktionen <i>Aufwertungseignung:</i> Die Flächen sind zur Entsiegelung und Wiederherstellung aller natürlichen Bodenfunktionen geeignet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Bei dem Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung sollen bevorzugt Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes und damit eine Wiederherstellung dieser Funktionen auf ehemals versiegelten Flächen durchgeführt werden. Ziel des Rückbaus von Teilen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges sowie Teilen des Kohlhaasweges ist die Entsiegelung und die Wiederherstellung ökologisch aktiver Böden. Mit der Entsiegelung und Herstellung ursprünglicher Geländeverhältnisse werden wesentliche Bodenfunktionen wie die Speicher- und Reglerfunktion und die Wasserhaushaltsfunktion wiederhergestellt. Im Rahmen der anschließenden Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird auch die Lebensraumfunktion des Bodens wieder gestärkt.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 1.1 Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen (südl. Wellaune) A 1.2 Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen (nördlich Wellaune) A 1.3 Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen (südlich Wellaune)	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,93 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 1.1
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme* Bau-km: 0+115 – 1+110 li., Teile der alten B 2		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Waldsiedlung südlich Wellaune, Offenland um Wellaune Bo 1: Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung <u>notwendige Maßnahme:</u> Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> vollversiegelte Verkehrsflächen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges ohne natürliche Bodenfunktionen <i>Aufwertungseignung:</i> Die Flächen sind zur Entsiegelung und Wiederherstellung aller natürlichen Bodenfunktionen geeignet.		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bei dem Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung sollen bevorzugt Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes und damit eine Wiederherstellung dieser Funktionen auf ehemals versiegelten Flächen durchgeführt werden.</i> <i>Ziel des Rückbaus von Teilen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges ist die Entsiegelung und die Wiederherstellung ökologisch aktiver Böden.</i> <i>Mit der Entsiegelung und Herstellung ursprünglicher Geländebeziehungen werden wesentliche Bodenfunktionen wie die Speicher- und Reglerfunktion und die Wasserhaushaltsfunktion wiederhergestellt. Im Rahmen der anschließenden Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird auch die Lebensraumfunktion des Bodens wieder gestärkt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 2, Ortsumgehung Wellaune</i> NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 1.1
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die nicht mehr benötigten Straßenflächen werden einschließlich des Unterbaus vollständig zurückgebaut. Die ursprünglichen Geländebeziehungen werden wiederhergestellt und ortstypische Oberbodenmaterialien aufgetragen. Teile der Böschungen an der alten B 2 werden zur Schonung des bestehenden Gehölzbewuchses (Allee) nicht zurückgebaut.</i> <i>Rückbau, Boden- und Oberbodenarbeiten sind Bestandteil des technischen Straßenentwurfs.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,321 ha
Zielbiotop: Ruderal- und Staudenflur ha / St. / m (z. T. angrenzend an vorhandene Allee) - 42100	Ausgangsbio- top:	951203 0,321 ha (Bundesstraße mit ruderalem Saum)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Flächen der öffentlichen Hand, künftiger Eigentümer: ist bisheriger Eigentümer (Bundesrepublik Deutschland)</i> <i>künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen sind über die alte B 2 erreichbar.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 2, Ortsumgehung Wellaune</i> NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 1.2
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4 und 5		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 2+156 - 2+670 li., Teile der alten B 2 sowie Radweg entlang der alten B 2</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> <i>notwendige Maßnahme:</i> <i>Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: vollversiegelte Verkehrsflächen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges ohne natürliche Bodenfunktionen sowie eines teilversiegelten Bereiches des Kohlhaasweges mit eingeschränkten Bodenfunktionen</i> <i>Aufwertungseignung: Die Flächen sind zur Entsiegelung und Wiederherstellung aller natürlichen Bodenfunktionen geeignet.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bei dem Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung sollen bevorzugt Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes und damit eine Wiederherstellung dieser Funktionen auf ehemals versiegelten Flächen durchgeführt werden.</i> <i>Ziel des Rückbaus von Teilen der alten B 2 und des straßenbegleitenden Radweges sowie Teilen des Kohlhaasweges ist die Entsiegelung und die Wiederherstellung ökologisch aktiver Böden.</i> <i>Mit der Entsiegelung und Herstellung ursprünglicher Geländebeziehungen werden wesentliche Bodenfunktionen wie die Speicher- und Reglerfunktion und die Wasserhaushaltsfunktion wiederhergestellt. Im Rahmen der anschließenden Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird auch die Lebensraumfunktion des Bodens wieder gestärkt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 1.2	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Die nicht mehr benötigten Straßen- und Radwegflächen werden einschließlich des Unterbaus vollständig zurückgebaut. Die ursprünglichen Geländeverhältnisse werden wiederhergestellt und ortstypische Oberbodenmaterialien aufgetragen.</i></p> <p><i>Rückbau, Boden- und Oberbodenarbeiten sind Bestandteil des technischen Straßenentwurfs.</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,585 ha
Zielbiotop: Ruderal- und Staudenflur (z. T. angrenzend an vorhandenen Baumbestand) - 42100		ha / St. / m	Ausgangsbio- top: 95120 (Bundes- straße), 95140 (Wirt- schaftsweg, Radweg)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<p><i>Flächen der öffentlichen Hand, künftiger Eigentümer: ist bisheriger Eigentümer (Bundesrepublik Deutschland)</i></p> <p><i>künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i></p>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Flächen sind über die alte B 2 nördlich Wellaune erreichbar</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 1.3
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau / Entsiegelung von Verkehrswegen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme* Bau-km: 0+635 (re) und 1+070 bis 1+130 (li/re)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune Bo 1: Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung <u>notwendige Maßnahme:</u> Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: vollversiegelte Wirtschaftswege (WW Nr. 16 und Noitzscher Weg) ohne natürliche Bodenfunktionen Aufwertungseignung: Die Flächen sind zur Entsiegelung und Wiederherstellung aller natürlichen Bodenfunktionen geeignet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Bei dem Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung sollen bevorzugt Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes und damit eine Wiederherstellung dieser Funktionen auf ehemals versiegelten Flächen durchgeführt werden. Ziel des Rückbaus von Teilen der Wirtschaftswege ist die Entsiegelung und die Wiederherstellung ökologisch aktiver Böden. Mit der Entsiegelung und Herstellung ursprünglicher Geländebeziehungen werden wesentliche Bodenfunktionen wie die Speicher- und Reglerfunktion und die Wasserhaushaltsfunktion wiederhergestellt. Im Rahmen der anschließenden Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird auch die Lebensraumfunktion des Bodens wieder gestärkt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 1.3	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Die nicht mehr benötigten Straßen- und Radwegflächen werden einschließlich des Unterbaus vollständig zurückgebaut. Die ursprünglichen Geländebeziehungen werden wiederhergestellt und ortstypische Oberbodenmaterialien aufgetragen. Rückbau, Boden- und Oberbodenarbeiten sind Bestandteil des technischen Straßenentwurfs.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,027 ha
Zielbiotop: Ruderal- und Staudenflur (z. T. angrenzend an vorhandenen Baumbestand) - 42100	ha / St. / m	Ausgangsbio- top:	95120 (Bundes- straße), 95140 (Wirt- schaftsweg, Radweg)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Flächen der öffentlichen Hand, künftiger Eigentümer: ist bisheriger Eigentümer (Bundesrepublik Deutschland) künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen sind über die vorhandene B 2 und B107 erreichbar</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von baumbetonten Gehölzen und extensiven Krautsäumen im Waldrandbereich		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage <i>U 09.2 Blatt 1</i>		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 0+125 - 0+275 li.; entlang der alten B 2</i> <i>Gem. Schnaditz Flur 1, Flst. 53/1, 54/52, 54/53, Gem. Glaucha Flur 6, Flst. 212, 213, 214 (alle teilweise)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Waldsiedlung südlich Wellaune</i> B 1 <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> L 1 <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Baumgruppe mit ruderalem Saum)</i> Bo 2: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“)</i> <i>notwendige Maßnahme: standortnahe Wiederherstellung der Biotop- und Habitatfunktion, Aufwertung der Boden- und Landschaftsbildfunktion</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>ehemals vollversiegelte Flächen der alten B 2, die im Rahmen der Straßenbauarbeiten entsiegelt wurden</i> - <i>intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche</i> <i>Aufwertungseignung:</i> <i>Mit der Wiederherstellung der Biotopfunktion auf ehemals vollversiegelten Flächen und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Anlage eines Gehölzes ist eine hohe Aufwertungseignung gegeben.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Anlage von baumbetonten Gehölzstrukturen mit extensiven Krautsäumen mit punktuellen und flächigen Gebüschern zur Strukturanreicherung im Waldrandbereich soll eine Wiederherstellung und Erweiterung ökologisch wertvoller Lebensräume erfolgen und die Habitat- und Biotopverbundfunktion aufrechterhalten werden.</i> <i>Ziel ist die Anlage eines Feldgehölzes mit Bäumen, die eine lineare Struktur bilden und gemeinsam mit dem dahinter liegenden Waldrand sowohl eine Leit- und Biotopverbundfunktion als auch eine Lebensraumfunktion übernehmen.</i>		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.							
B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	A 2							
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, L 1, Bo 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt									
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für									
Ausführung der Maßnahme									
Beschreibung der Maßnahme									
<p><i>Pflanzung von einheimischen standortgerechten Hochstämmen, Heistern (40 %) und Sträuchern (60%); extensive Krautsäume durch Ansaat von Kräutermischungen (Verwendung von gebietseigenem Saatgut)</i></p> <p><i>Verwendung großer Bäume zur schnellen Wiederherstellung der Leitfunktion, Pflanzung der Hochstämmen in Fortführung der bestehenden Baumreihe an der alten B 2, Abstufung durch Strauchpflanzung zur B 2n, Krautsäume in Randlage der Maßnahmefläche</i></p> <p><i>Pflanzabstand Hochstämmen 10 m, Heister und Sträucher 1 m x 1,5 m</i></p> <p><u>Gehölze:</u></p> <p><u>Hochstämmen</u> z. B. Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) 3xv. StU 16-18 cm</p> <p><u>Heister (leichte Heister):</u> z. B. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand- Birke (<i>Betula pendula</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>)</p> <p><u>Sträucher (60-100 cm):</u> z. B. Gemeine Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundrose (<i>Rosa canina</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Purgier-Kreuzorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)</p> <p><i>Sicherung der Heister mit Pfahl, Sicherung der Hochstämmen mit Dreipfahlbock, Schutz der Pflanzflächen mit Kulturschutzzaun vor Wildverbiss</i></p> <p><i>Verbisschutz und Pfähle nach 5 Jahren entfernen</i></p>									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,090 ha							
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz)	0,090 ha	Ausgangsbio- top: 95120 (Bundesstraße) 0,030 ha 81000 (Acker) 0,060 ha						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung									
Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <p><i>Die Maßnahme wird unmittelbar im Anschluss (erste Pflanzperiode) an die Fertigstellung der Baumaßnahme in diesem Bauabschnitt durchgeführt.</i></p>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen									
<p><i>Flächen der öffentlichen Hand 0,030 ha, künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer</i></p> <p><i>Flächen Dritter 0,060 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland</i></p> <p><i>künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i></p>									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 2
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>1 Jahr Fertigstellung- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege (bei Bedarf Unterhaltungsschnitt an Bäumen, Mahd der Krautsäume) Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrollkriterium: geschlossene Gehölzstruktur mit Leitfunktion für Fledermäuse</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen über die vorhandene B 2 erreichbar</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumreihen und Baumalleen sowie Anlage von extensiven Krautsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Bau-km: 0+000 – 0+290 re.; 0+290 – 0+950 re. / li.; 0+950 – 1+140 re. und 1+140 – 1+270 re. / li. B 183a Bau-km: 0+120 – 0+300 re. / li.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune B 2: Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Intensivgrünland / Ackerfläche B 3 Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum) Bo 3: Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“ <u>notwendige Maßnahme:</u> Der Verlust von Straßenbäumen und ruderalen Säumen wird durch Neuanlage von straßenbegleitenden Baumalleen sowie durch die Neugestaltung des Landschaftsbildes im betroffenen Bezugsraum kompensiert.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Die Flächen sind derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Aufwertungseignung: Mit der Pflanzung von Hochstämmen und der Anlage von extensiven Krautsäumen wird die Lebensraum- und Biotopverbundfunktion sowie die Landschaftsbildfunktion in der ausgeräumten Agrarlandschaft aufgewertet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Maßnahme werden der Verlust der biotischen Lebensraum- und Biotopverbundfunktion sowie die Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion im Bezugsraum kompensiert. Es erfolgt eine Einbindung der neuen Verkehrsanlage in das Landschaftsbild. Ziel ist die Anlage einer Laubbaumallee mit ruderalen Säumen, die eine Trittsteinbiotopfunktion besitzt und das Landschaftsbild wiederherstellt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2, B 3, Bo 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 3	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Pflanzung von Baumreihen und einer Laubbaum-Allee entlang der B 2 neu außerhalb der Polderflächen und entlang der B 183a zwischen B 2 alt und B 2n, Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (z. B. RSM 7.1.2) Verwendung heimischer standortgerechter Baumarten als Alleebaum 3xv. StU 16-18 cm z. B. Winterlinde (Tilia cordata), Spitzahorn (Acer platanoides), Pflanzabstand i. d. R. 10 m, Sicherung mit Dreifahlbock und Wildverbisschutz</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,544ha / 244St.
Zielbiotop:	62300 (Baumreihe), 63300 (Allee), 42100 (ruderaler Saum)	0,544 ha / 244 St.	Ausgangsbio-top: 41300 (Saatgrasland) 81000 (Acker) 94800 (Grabeland)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>Durchführung erste Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Flächen Dritter 0,544 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>1 Jahr Fertigstellung- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege (bei Bedarf Unterhaltungsschnitt an Bäumen, Mahd der Krautsäume) Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Herstellungskontrolle, jährliche Kontrolle im Zuge der Verkehrssicherungspflicht</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Flächen erreichbar über B 2n und B 183 a</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzpflanzungen und von extensiven Krautsäumen im Offenlandbereich (ehemalige B 2)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme* Bau-km: 0+375- 0+400 li. (Innenflächen der Wirtschaftsweganbindung/ Brücke) Gem. Glaucha Flur 6, Flst. 211, 210/1, 208/1 (alle teilweise)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune Bo 3: Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“ B 2: Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Inten- sivgrünland / Ackerfläche <u>notwendige Maßnahme:</u> Wiederherstellung der biotischen Lebensraumfunktion, der Speicher- und Reglerfunk- tion sowie Schaffung von Flächen mit höherwertiger Biotop- und Habitatfunktion		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> ehemals vollversiegelte Verkehrsflächen der alten B 2 ohne natürliche Bodenfunktionen sowie in- tensiv genutzte Ackerfläche <i>Aufwertungseignung:</i> Die Flächen sind aufgrund ihrer bisherigen Wertigkeit zur Wiederherstellung der Lebens- raum- und Biotopverbundfunktion sowie zur Aufwertung der Bodenfunktionen geeignet.		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Anlage von Gehölzstrukturen aus heimischen standortgerechten Gehölzen und extensiven Krautsäumen zielt auf eine Erweiterung ökologisch wertvoller Lebensräume und die Stärkung der Bodenfunktionen.</i> <i>Die Gehölze und Krautsäume ergänzen insbesondere die Lebensräume von Vögeln, Kleinsäugetern und Wirbel- losen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2, Bo 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 4	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (30 %) und Sträuchern (70 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m, Ansaat von Kräutermischungen (Verwendung von gebietseigenem Saatgut) <u>Gehölze:</u> <u>Heister (leichte Heister):</u> z. B. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand- Birke (<i>Betula pendula</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Gemeine Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>) <u>Sträucher (60-100 cm):</u> z. B. Gemeine Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundrose (<i>Rosa canina</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Purgier-Kreuzorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) Sicherung der Heister mit Pfahl, Schutz der Pflanzflächen mit Kulturschutzzaun vor Wildverbiss			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,260 ha	
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz) 42100 (extensive Krautsäume) Saum) 4 Hochstämme	0,104 ha 0,149ha	Ausgangsbio-top: 41300 (Intensivgrünland, artenarm) 0,253 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Flächen Dritter 0,253 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege über Mahd und ggf. Sträucher abschnittsweise auf Stock setzen Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 3 Jahren			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Flächen erreichbar über alte B 2			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzpflanzungen und von extensiven Krautsäumen im Trassenbereich (B 2, B 107)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 1+210 – 1+275 re.</i> <i>Gem. Wellaune Flur 4, Flst. 87, 109/47, 110/47, 111/47 (alle anteilig)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> B 2: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Intensivgrünland / Ackerfläche</i> Bo 2: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“)</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Mit der Schaffung von heimischen standortgerechten Gehölzen und extensiven Krautsäumen wird eine Erweiterung ökologisch wertvoller Lebensräume, die Aufwertung des Landschaftsbildes und die Stärkung der Bodenfunktionen und damit eine Aufwertung der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens, der Landschaftsbildfunktion sowie der Biotop- und Habitatfunktion erreicht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: intensiv genutzte Ackerfläche mit vorbelasteten Bodenfunktionen und sehr geringer Ertragsfunktion</i> <i>Aufwertungseignung: Die Flächen sind aufgrund ihrer bisherigen Wertigkeit zur Wiederherstellung der Lebensraum-, der Stärkung der Bodenfunktionen und der Landschaftsbildfunktion geeignet.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage neuer ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Stärkung der Boden- und Landschaftsbildfunktionen im betroffenen Bezugsraum durch Pflanzung heimischer standortgerechter Gehölze und Anlage extensiver Krautsäume</i> <i>Die Gehölze und Krautsäume ergänzen insbesondere die Lebensräume von Vögeln, Kleinsäugetern und Wirbellosen.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 5	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2, Bo 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (30 %) und Sträuchern (70 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m; Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (z. B. RSM 7.1.2)</p> <p><u>Gehölzarten:</u> z. B. <u>leichte Heister:</u> Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) <u>Sträucher:</u> Gemeine Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundrose (<i>Rosa canina</i>) und Gemeiner Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Steinweichsel (<i>Prunus mahaleb</i>) Sicherung der Heister mit Pfahl, Schutz der Pflanzflächen mit Kulturschutzzaun vor Wildverbiss</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,238 ha	
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz)	0,143 ha	Ausgangsbio-top:
	42100 (ruderaler Saum)	0,095 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Flächen Dritter 0,130 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege über Mahd und ggf. Sträucher abschnittsweise auf Stock setzen Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 3 Jahren			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Flächen erreichbar über B 2n, B 107 und umverlegten Radweg Berlin-Leipzig			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 6 kvM/FFH kvM 1, FFH 2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von linearen Gehölzpflanzungen und Pflanzung von Hochstämmen und Entwicklung eines "Hop-over" für Fledermäuse im Querungsbereich des Grabens östlich Wellaune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 1+300 re. u. li.</i> <i>Gem. Wellaune Flur 3, Flst. 125/78, 110/1, 68, 69, 70, 77/1</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> Bo 2: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“)</i> Ow 1: <i>Beeinträchtigung der Abflussregulation sowie der Gewässerstruktur des Grabens östlich Wellaune durch Überbauung / Gewässerquerung</i> L 2: <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Graben mit Gehölzsaum)</i> <u>notwendige Maßnahmen:</u> <i>standortnahe Wiederherstellung der Biotop- und Habitatfunktion insbesondere für Fledermäuse (Jagdhabitat und Leitstruktur), Aufwertung der Boden- und Landschaftsbildfunktion</i> <i>kvM: zur Vermeidung von Kollisionen mit dem Straßenverkehr standortnahe Wiederherstellung der Leitstruktur für Fledermäuse über die B 2n durch hohe Baumstrukturen („Hop-over“)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Flächen sind derzeit durch eine Laubbaumgruppe und -reihe belegt, die jedoch im Rahmen der Baudurchführung beseitigt werden müssen.</i> <i>Aufwertungseignung: Die Wiederherstellung der Leitstruktur und des Jagdhabitates am gleichen Ort ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Flugleitlinie. Somit besteht in besonderem Maße eine Eignung der Flächen.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 6 kvM/FFH kvM 1, FFH 2
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Die Gehölze in der Leitstruktur (gleichzeitig Jagdhabitat) an der B 107 werden bau- und anlagebedingt beansprucht. Zur Wiederherstellung der Habitat- und Leitfunktion wird an gleicher Stelle ein dem Ausgangsbiotop vergleichbares Biotop hergestellt. Die Errichtung eines "Hop-over" durch Pflanzung von Hochstämmen unmittelbar an der B2 dient der Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Exemplaren der betroffenen Fledermausarten.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden mit dieser Maßnahme die Boden- und Landschaftsbildfunktionen aufgewertet.</i></p> <p><i>Biotoptyp: Baumreihe, Baumgruppe / Feldgehölz</i></p> <p><i>Zielarten: Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, Zweifarb- und Zwergfledermaus; Neuntöter</i></p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 4, Bo 1, Bo 2, Ow 1, L 2</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme für <i>Fledermäuse</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (40 %) und Sträuchern (60 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m; gestufte Pflanzung, zur Straße hin ansteigend (sowohl zur B 2 als zur B 107), Pflanzung von 4 breitkronigen und großwüchsigen Hochstämmen („Hop-over“) am Ende der flächigen Gehölzpflanzung</i></p> <p><i>Baumarten müssen geeignet sein, möglichst schnell eine Vegetationsbrücke über der Trasse zu bilden: Bäume 1. Ordnung, großkronig, schnellwachsend in möglichst großen und starken Pflanzqualitäten</i></p> <p><u>Gehölze:</u></p> <p><u>Heister</u> als leichte Heister, z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</p> <p><u>Sträucher</u> (60 - 100 cm): z. B. Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)</p> <p><u>Hop-over:</u> Solitäräume, 5xv. aus extra weitem Stand m. Db. H=500 – 700 cm, B= 200 - 300 cm, StU 30-35 cm; z. B. Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</p> <p><i>Sicherung der Heister mit Pfahl, Sicherung der Hochstämmen mit Dreipfahlbock, Schutz der Pflanzflächen vor Wildverbiss mit Kulturschutzzaun</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,102 ha / 4 St.</i>

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig		A 6 kvM/FFH kvM 1, FFH 2
Zielbiotop:	61400 (Feldge- hölz) 62400 (Laubbaumreihe)	0,102 ha 4 St.	Ausgangsbio- top:
			61400 (Feldge- hölz) 62400 (Laubbaumreihe)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<i>spätestens in der 2. Pflanzperiode während des Baus, sodass nach Bauende bzw. zum Zeitpunkt der Verkehrs- freigabe die Funktion erfüllt wird</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>teilweise Flächen Dritter, Erwerb im Straßenbau enthalten, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege Funktion des Hop-over dauerhaft erhalten Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Der Zielzustand wird erreicht, wenn die hochwüchsigen Laubbäume eine Vegetationsbrücke bilden, an der sich die zu schützenden Fledermausarten bei der Trassenquerung künftig orientieren können, so dass sie die Trasse in ausreichender Flughöhe überqueren und es zu keinen systematischen Kollisionen kommt. Herstellungskontrolle, jährliche Pflegekontrolle über 3 Jahre, Funktionskontrolle nach 5 und 10 Jahren</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Flächen sind über B 2 und B 107 erreichbar</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zwischen der Trasse und dem Ortsrand von Wellaune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 1+970 – 2+265 li.</i> <i>Gem. Wellaune Flur 3, Flst. 38/1, 89, 20, 21 (alle anteilig)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> L 3: <i>Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung durch Zerschneidung und visuelle Störreize mit Störung der Blickbeziehungen zur Mulde und des Landschaftserlebens</i> B 6: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche und Grabeland</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Mit der flächigen Gehölzpflanzung im Bereich zwischen Ortsrand und neuer Trasse erfolgt eine Aufwertung der Landschaftsbild- und -erlebnisfunktion. Gleichzeitig erfahren die Biotop- und Habitatfunktion sowie die Bodenfunktionen eine Aufwertung.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Flächen im Ortsrandgebiet mit ungestörtem Blick zur Mulde werden als Grabeland genutzt und liegen in einem Gebiet mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit, aber auch im Überschwemmungsgebiet der „Mulde mit Mühlgraben in Eilenburg“.</i> <i>Aufwertungseignung: Die durch die neue Trasse gestörte Landschaftsbildfunktion wird durch eine gestufte Gehölzpflanzung verbessert. Bezüglich der Boden- und Biotop-/Habitatfunktion ist durch das Anlegen ökologisch höherwertiger Strukturen ebenfalls eine Aufwertung möglich.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zur Aufwertung des Landschaftsbildes zwischen Ortsrand und Trasse, Schaffung ökologisch hochwertiger Lebensräume und Stärkung der Bodenfunktionen im betroffenen Bezugsraum</i> <i>Mit der Anlage eines Feldgehölzes aus heimischen standortgerechten Laubgehölzen wird für Vögel, Kleinsäuger und Wirbellose ein ökologisch wertvolles Biotop geschaffen, das aufgrund der Verwendung von heimischen Gehölzen das Landschaftsbild aufwertet. Die landschaftsgerechte Neugestaltung beinhaltet auch die Sichtverschattung der Verkehrsanlage bzw. die Kompensation der Störung der Blickbeziehungen.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 7	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	L 3, B 6, Bo 1	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (30 %) und Sträuchern (70 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m			
An der westlichen Maßnahmengrenze ist die Neuverlegung eines Glasfaserkabels geplant, so dass die Gehölzpflanzung ggf. auszusetzen und ein Grünlandsaum zu entwickeln ist (Ansaat von Kräutermischungen unter Verwendung von gebietseigenem Saatgut)			
<u>Gehölze:</u>			
<u>Heister</u> als leichte Heister, z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>),			
<u>Sträucher</u> (60 - 100 cm): z. B. Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>).			
Sicherung der Heister mit Pfahl, Schutz der Pflanzflächen vor Wildverbiss mit Kulturschutzzaun in Abstimmung mit der LTV			
Gesamtumfang der Maßnahme			1,032 ha
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz)	0,966 ha	Ausgangsbio- top: 94800 (Grabeland)
	41200 (Grünland)	0,066 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>in der ersten Pflanzperiode nach Bauende in diesem Abschnitt</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Flächen Dritter 1,032 ha, Nutzungsänderung/-beschränkung, künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer			
künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 3 Jahren			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Fläche erreichbar über alte B 2 und Feldweg (Gem. Wellaune Flur 3, Flst. 137/91 und 90)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 8 / V 13
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von punktuellen und flächigen Gebüsch, feuchten Hochstaudenfluren und Pflanzung von Einzelbäumen Anlage einer naturnah gestalteten Geländesenke für die Straßenentwässerung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme* <i>Bau-km: 2+260 - 2+450 li.</i> <i>Gem. Wellaune Flur 3, Flst. 20</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Ow 2: <i>Beeinträchtigung der Wasserqualität, der Gewässerstruktur und der Lebensraumfunktion des Grabens östlich Wellaune durch Einleitung von Straßenwasser</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> L 4 <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee)</i> B 6: <i>Verlust und Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche und Grabeland</i> B 10: <i>Beeinträchtigung der Wasserqualität, Gewässerstruktur und Lebensraum-/ Habitatfunktion</i> <u>notwendige Maßnahmen:</u> <i>Anlage einer naturnah gestalteten Geländesenke für die Straßenentwässerung, Stärkung der Bodenfunktionen, Aufwertung der Lebensraumfunktion des Bodens, durch Schaffung ökologisch hochwertiger Biotope Verbesserung der Lebensraumfunktion für Vögel, Kleinsäuger, Wirbellose</i> <i>Vermeidung des Eintrags von Salzen und Schadstoffen in das Oberflächengewässer (bzgl. Ow 2 und B 10); vgl. U 19.0 Tabelle 24 und Abschn. 4.3</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Flächen sind derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.</i> <i>Aufwertungseignung: Mit der Pflanzung von Hochstämmen, Gebüsch und der Anlage von Hochstaudenfluren wird die Lebensraum- und Biotopverbundfunktion sowie die Landschaftsbildfunktion in der ausgeräumten Agrarlandschaft aufgewertet. Die Bodenfunktionen können aufgrund der vorangegangenen intensiven Nutzung regenerieren.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Anlage von punktuellen und flächigen Gebüsch, feuchten Hochstaudenfluren und der Pflanzung von Einzelbäumen kommt es zu einer Erweiterung von ökologisch wertvollen Lebensräumen. Die Bodenfunktionen werden gestärkt, der Oberflächenwasserabfluss nach Niederschlägen wird verringert bzw. verzögert in den Vorfluter abgegeben. Mit der Schaffung eines Biotopmosaiks wird auch das Landschaftsbild aufgewertet.</i> <i>Die naturnah gestaltete Geländesenke dient auch der Reinigung und gedrosselten / verdünnten Abgabe des Straßenwassers an den Vorfluter „Wellauner Graben“ zur Vermeidung der Minderung der Gewässerqualität.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. A 8 / V 13	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Ow 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Bo 1, L 4, B 6, B 10	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Biber, Kammmolch / LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer)</i>		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (25 %) und Sträuchern (75 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m; gestufte Pflanzung, Pflanzung von 24 Hochstämmen, Ansaat einer zertifizierten Regio-Saatgutmischung			
<u>Gehölze:</u>			
<u>Heister</u> als leichte Heister, z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)			
<u>Sträucher</u> (60 - 100 cm): z. B. Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gemeiner Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Acker-Rose (<i>Rosa arvensis</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)			
<u>Hochstämme:</u> z. B. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Espe (<i>Populus tremula</i>) 3xv. mB., StU= 14-16 cm			
Sicherung der Heister mit Pfahl, Sicherung der Hochstämme mit Dreipfahlbock, Schutz der Pflanzflächen vor Wildverbiss mit Kulturschutzzaun in Abstimmung mit der LTV			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,732 ha
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz)	0, 440 ha	Ausgangsbio- top:
	42200 (feucht-nasse Ruderalflur)	0,292 ha	
	62400 (Baumreihe)	21 St.	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Flächen Dritter 0,732 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland künftige Unterhaltung: richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend nach Bedarf Unterhaltungspflege über Mahd und Sträucher abschnittsweise auf Stock setzen Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis</i> <i>NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 8 / V 13
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 3 Jahren</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen erreichbar über Kohlhaasweg und Zufahrt zur Fläche</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 9
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Extensivierung, Strukturanreicherung und Anlage eines „Hop-over“ für Fledermäuse zur Aufwertung der Lebensraumfunktion für Brutvögel und zur Erhaltung der Habitatverbundfunktion		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Querungsbereich am Kohlhaasweg Bau-km: 2+450 - 2+775 re. u. li.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune Bo 1: Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung L 4: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee) B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges B 8: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche B 9: Verlust der Biotop- u. Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen u. Ruderalfluren <u>notwendige Maßnahme:</u> Erhaltung der Habitatverbundfunktion für Fledermäuse durch Anlage von Baumreihen und eines „Hop-over“ sowie Aufwertung der Lebensraumfunktion für Brutvögel durch Anlage von extensiven Krautsäumen und Hochstaudenfluren Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Aufwertung der Bodenfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Ruderalflächen und Grünland, zum Teil im technologischen Streifen der Baumaßnahme Aufwertungseignung: Die Maßnahmeflächen dienen der Wiederherstellung der Lebensraum- und Habitatverbundfunktion. Durch eine Strukturanreicherung kann eine Aufwertung der Flächen erfolgen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Zerschneidung einer Fledermausleitstruktur werden die Neuanlage und die Schaffung einer gefahrlosen Querung der Straße für Fledermäuse erforderlich. Die Leitstruktur wird in Form von Baumreihen aus hochstämmigen Bäumen angelegt, sie führt zum „Hop-over“, der aus bereits 5 – 7 m hohen Bäumen besteht. Die Krautsäume und Hochstaudenfluren dienen der Erweiterung von Habitaten für Vögel. Mit der Pflanzung von Hochstämmen wird auch das Landschaftsbild wiederhergestellt.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 9.1 <small>kvM/CEF/FFH</small> Pflanzung von Baumreihen im Trassen-/Querungsbereich des Kohlhaasweges; Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfe für Fledermäuse (Zielarten: Fledermäuse, Neuntöter) und Anlage von extensiven Krautsäumen A 9.2 <small>CEF</small> Entwicklung von Hochstaudenfluren (Zielart: Neuntöter) A 9.3 <small>kvM/FFH</small> Pflanzung von Hochstämmen und Entwicklung eines "Hop-over" für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF <u>funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 1,725 ha / 61 St.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 9.1 kvM/CEF/FFH kvM 9, CEF 7, FFH 3
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumreihen im Trassen-/Querungsbereich des Kohlhaasweges; Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfe für Fledermäuse (Zielarten: Fledermäuse, Neuntöter) und Anlage von extensiven Krautsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme* <i>Querungsbereich Kohlhaasweg</i> <i>Bau-km: 2+450 – 2+775 li., 2+600 – 2+775 re.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> L 4: <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee)</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i> B 8: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Ackerfläche</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Erhaltung der Habitatverbundfunktion für Fledermäuse durch Anlage von Baumreihen und extensiven Krautsäumen, Erhaltung von Brut- und Nahrungshabitaten des Neuntöters</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Intensivacker und Grünland (geringer Umfang), zum Teil im technologischen Streifen</i> <i>Aufwertungseignung: Mit der Maßnahme werden die Flächen in den Lebensraumverbund zurückgeführt und durch die spezielle neu angelegte Habitatverbundstruktur für Fledermäuse aufgewertet.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der Anlage von Krautsaumstreifen und deren Pflanzung mit Baumreihen werden Leitstrukturen für Fledermäuse zum „Hop-over“ (A 9.3 kvM) geschaffen und die Wirksamkeit der Querungshilfe wird gewährleistet (kvM-Maßnahme). Die Maßnahme dient auch der Erhaltung der ökologischen Funktionalität bzw. zur Erweiterung der Habitatflächen (Nahrungs- und Bruthabitats) für den Neuntöter (CEF-Maßnahme).</i> <i>Darüber hinaus wird der Eingriff in das Landschaftsbild kompensiert und die Bodenfunktionen werden verbessert.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<i>B 7</i> <i>Bo 1, B 7, B 8, L 1</i>	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	
		Maßnahmen-Nr. A 9.1 kvM/CEF/FFH kvM 9, CEF 7, FFH 3	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Neuntöter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme (kvM) für <i>Fledermäuse</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>Pflanzung von nässeverträglichen Hochstämmen und Anlage von extensiven Krautsäumen zur Schaffung von Leitstrukturen für Fledermäuse und Habitaten für Vögel (z. B. Neuntöter)</i> <i>Ansaat einer Landschaftsrassenmischung mit Kräutern (z. B. RSM 7.1.2)</i> <u>Hochstämmen für Baumreihen:</u> z. B. <i>Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)</i> , <i>Schwarzerle (Alnus glutinosa)</i> , <i>Espe (Populus tremula)</i> , 3xv. mit Db., StU 16-18 cm, Pflanzung im Abstand von ca. 10 m <i>große Hochstämmen (gem. Plandarstellung – 2 Stck.): Solitärbäume, 5xv. aus extra weitem Stand m. Db. H=500 – 700 cm, B= 200 - 300 cm, StU 30-35 cm; z. B. Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)</i> <i>Sicherung mit Dreipfahlbock und Wildverbisschutz</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			<i>0,627 ha / 59 St.</i>
Zielbiotop:	<i>62400 (Baumreihe) 59 St.</i>	Ausgangsbio-	<i>42100 (Ruderal- 0,627 ha</i>
	<i>42100 (extensive Krautsäume) 0,627 ha</i>	top:	<i>flur) 413005 (Intensivgrünland)</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (funktionsfähig zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe)	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>spätestens in der 2. Pflanzperiode während des Baus, sodass nach Bauende bzw. zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe die Funktion erfüllt wird</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Flächen Dritter 0,627 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland</i> <i>künftige Unterhaltung richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege vorrangig über Mahd und Verhinderung von Gehölzaufwuchs, dauerhafte Unterhaltung</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 3 Jahren, Funktionskontrolle zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Flächen erreichbar über Kohlhaasweg/ B 2 und Feldzufahrt B 2n</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 9.2 CEF CEF 7
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Hochstaudenfluren (Zielart: Neuntöter)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme* <i>Querungsbereich Kohlhaasweg</i> <i>Bau-km: 2+470 - 2+680 li., 2+590 - 2+755 re.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Bo 1: <i>Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</i> L 4: <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee)</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i> B 9: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderalfuren</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Da im Bereich des Kohlhaasweges Habitate des Neuntöters zerstört werden, ist die Entwicklung von Hochstaudenfluren als Habitat für den Neuntöter eine Ausgleichsmaßnahme, die gleichzeitig als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität dient.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Intensivacker</i> <i>Aufwertungseignung: Mit der Maßnahme werden die Flächen in den Lebensraumverbund des Neuntöters und anderer Brutvogelarten zurückgeführt und durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen aufgewertet.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Anlage von Hochstaudenflächen dient der Schaffung von Nahrungshabitaten und Ansitzwarten für vorkommende Brutvögel, insbesondere für den Neuntöter.</i> <i>Natürlich begrünzte oder mit standortangepassten Wildpflanzen angesäte Flächen, die von Hochstauden geprägt sind und erst im Herbst oder in einem mehrjährigen Rhythmus gemäht werden, sind optimale Nahrungshabitate für den Neuntöter. Auch Offenlandarten wie die Schafstelze oder Halboffenlandarten werden durch diese Maßnahme gleichermaßen gefördert.</i> <i>Die Bodenfunktionen werden durch die Maßnahme gestärkt und das Landschaftsbild wird wiederhergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	
		Maßnahmen-Nr. A 9.2 CEF CEF 7	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bo 1, B 7, B 9, L 4</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Neuntöter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat der Flächen mit einer Mischung aus gebietsheimischem und hochstaudenreichem Saatgut zur Schaffung ausdauernder und vielseitig strukturierter Flächen</i> <i>Randlich einzelne Sitzwarten (z. B. Zaunpfähle) einbringen</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,098 ha</i>	
Zielbiotop:	<i>42100 (Ruderal- flur, hochstau- denreich)</i>	<i>1,098 ha</i>	Ausgangsbio- top: <i>42100 (Ruderal- flur) z.T. im technologischen Streifen</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (funktionsfähig zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe)	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>in der 1. Pflanzperiode während des Baus, sodass nach Bauende bzw. zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe die Funktion erfüllt wird</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Flächen Dritter 1,098 ha, Grunderwerb für LBP, künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland</i> <i>künftige Unterhaltung richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>1 Jahr Fertigstellungs- und 1 Jahr Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege vorrangig über Mahd</i> <i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 2 Jahren</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen erreichbar über Kohlhaasweg und Zufahrt zur Fläche</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 9.3 kvM/FFH kvM 8, FFH 3
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen und Entwicklung eines "Hop-over" für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme* Einbindebereich B 2n / B 2 Bau-km: 2+760 re. u. li.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune L 4: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme / Zerschneidung mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Kohlhaasweg mit begleitender Baumallee) B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges B 9: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen und Ruderalfluren <i>notwendige Maßnahmen:</i> standortnahe Wiederherstellung der Biotop- und Habitatverbindungsfunktion insbesondere für Fledermäuse (Leitstruktur) <i>kvM:</i> zur Vermeidung von Kollisionen mit dem Straßenverkehr standortnahe Wiederherstellung der Leitstruktur für Fledermäuse über die B 2n durch hohe Baumstrukturen („Hop-over“)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Flächen befinden sich derzeit im Straßenrandbereich der B 2 (ruderales Säume) bzw. auf Intensivacker. <i>Aufwertungseignung:</i> Die Wiederherstellung der Leitstruktur über die B 2 ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Flugleitlinie. Somit besteht in besonderem Maße eine Eignung der Flächen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 9.3 kvM/FFH kvM 8, FFH 3	
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Da die als Leitstruktur und Jagdhabitat dienenden Baumreihen entlang des Kohlhaasweges (vgl. Planung Polder „Löbnitz“) bau- und anlagebedingt gequert werden, dient die Maßnahme zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Habitat- und Leitfunktion und der Herstellung eines dem Ausgangsbiotop vergleichbaren Biotops. Die Errichtung eines „Hop-over“ durch Pflanzung von Hochstämmen unmittelbar an der B2 dient der Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Exemplaren der betroffenen Fledermausarten.</i> <i>Darüber hinaus werden mit dieser Maßnahme die Landschaftsbildfunktionen aufgewertet.</i> <i>Biotoptyp: Baumgruppe / Feldgehölz</i> <i>Zielarten: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, Wasser-, Zweifarb- und Zwergfledermaus</i>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 7, B 9, L 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme für <i>Fledermäuse</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von 4 breitkronigen und großwüchsigen Hochstämmen („Hop-over“) am Ende der Baumreihen (A 9.1 kvM/FFH)</i> <i>Baumarten müssen geeignet sein, möglichst schnell eine Vegetationsbrücke über der Trasse zu bilden: Bäume 1. Ordnung, großkronig, schnellwachsend in möglichst großen und starken Pflanzqualitäten</i> <u>Gehölze:</u> <i>Hop-over: Solitärbäume, 5xv. aus extra weitem Stand m. Db. H=500 – 700 cm, B= 200 - 300 cm, StU 30-35 cm; z. B. Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)</i> <i>Sicherung der Hochstämmen mit Dreipfahlbock und vor Wildverbiss</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			4 St.
Zielbiotop:	62400	4 St.	Ausgangsbio- top:
	(Laubbaum- reihe)		81000 (Acker) 42100 (Ru- deralsaum)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (funktionsfähig zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>spätestens in der 2. Pflanzperiode während des Baus, sodass nach Bauende bzw. zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe die Funktion erfüllt wird</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Erwerb im Straßenbau enthalten, künftiger Eigentümer Bundesrepublik Deutschland</i> <i>künftige Unterhaltung richtet sich nach dem Sächsischen Straßengesetz</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 9.3 <small>kvM/FFH</small> kvM 8, FFH 3
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege</i> <i>Funktion des Hop-over dauerhaft sichern</i> <i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Der Zielzustand wird erreicht, wenn die hochwüchsigen Laubbäume eine Vegetationsbrücke bilden, an der sich die zu schützenden Fledermausarten bei der Trassenquerung künftig orientieren können, so dass sie die Trasse in ausreichender Flughöhe überqueren und es zu keinen systematischen Kollisionen kommt.</i> <i>Herstellungskontrolle, jährliche Pflegekontrolle über 3 Jahre, Funktionskontrolle zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe, nach 5 und 10 Jahren</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen sind über die B 2 zu erreichen, westliche Fläche auch über den straßenbegleitenden Radweg</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 10
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Sommerquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes A 10.1 <i>CEF</i> : Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79 A 10.2 <i>CEF</i> : Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90 A 10.3 <i>CEF</i> : Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109 A 10.4 <i>CEF</i> : Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Düben Flur 17 Flst. 92		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeaue mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges <i>notwendige Maßnahme:</i> Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. <i>Aufwertungseignung:</i> Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 10.1 <i>CEF</i> A 10.2 <i>CEF</i> A 10.3 <i>CEF</i> A 10.4 <i>CEF</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <u>CEF funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.1 <small>CEF</small> , CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Sommerquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* A 10.1 <small>CEF</small> : Gem. Schnaditz Flur 1Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. <i>Aufwertungseignung:</i> Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.1 CEF, CEF 1						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund) Bei Verlust von wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich >40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld (auch angrenzende Bezugsräume mit potenziellen Fledermausvorkommen) anzubringen, die den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen müssen. Bei Verlust wochenstubengeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermauskästen) - Verwendung von selbstreinigenden und wartungsfreien Fledermauskästen - Je Kastengruppe für Fledermäuse ist ein Nistkasten für Höhlenbrüter im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang anzubringen. Zur langfristigen Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind rechtlich zu sichern. Durchführung: - eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere - Bereitstellung der Fledermauskästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe (Ende März) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit und rechtliche Sicherung - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung oder Nutzung durch andere geschützte Tiere wie z. B. Hornissen, Wespen usw.								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis</i> <i>NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 10.1 <small>CEF,</small> CEF 1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubezeit)</i> <i>Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubezeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 10.2 <small>CEF</small> CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Sommerquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* <i>A 10.2 CEF: Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 1, B 4, B 7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.2 <small>CEF</small> CEF 1						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)</i> <i>Bei Verlust von wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich >40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld (auch angrenzende Bezugsräume mit potenziellen Fledermausvorkommen) anzubringen, die den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen müssen.</i> <i>Bei Verlust wochenstubengeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermauskästen)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von selbstreinigenden und wartungsfreien Fledermauskästen - Je Kastengruppe für Fledermäuse ist ein Nistkasten für Höhlenbrüter im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang anzubringen. <i>Zur langfristigen Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind rechtlich zu sichern.</i> <i>Durchführung:</i> <ul style="list-style-type: none"> - eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere - Bereitstellung der Fledermauskästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe (Ende März) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit und rechtliche Sicherung - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde 								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere</i>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden,</i> <i>jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung oder Nutzung durch andere geschützte Tiere wie z. B. Hornissen, Wespen usw.</i>								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 10.2 <small>CEF</small> CEF 1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubezeit) Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubezeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.3 <small>CEF</small> CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Sommerquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme* A 10.3 <small>CEF</small> Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. <i>Aufwertungseignung:</i> Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.3 ^{CEF} CEF 1						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund) Bei Verlust von wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich >40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld (auch angrenzende Bezugsräume mit potenziellen Fledermausvorkommen) anzubringen, die den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen müssen. Bei Verlust wochenstubengeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermauskästen) - Verwendung von selbstreinigenden und wartungsfreien Fledermauskästen - Je Kastengruppe für Fledermäuse ist ein Nistkasten für Höhlenbrüter im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang anzubringen. Zur langfristigen Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind rechtlich zu sichern. Durchführung: - eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere - Bereitstellung der Fledermauskästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe (Ende März) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit und rechtliche Sicherung - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung oder Nutzung durch andere geschützte Tiere wie z. B. Hornissen, Wespen usw.								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis</i> <i>NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 10.3 <small>CEF</small> CEF 1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubezeit)</i> <i>Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubezeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.4 <small>CEF</small> CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Sommerquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme* A 10.4 <small>CEF</small> : Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Düben Flur 17 Flst. 92		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. <i>Aufwertungseignung:</i> Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 10.4 <small>CEF</small> CEF 1						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)</i> <i>Bei Verlust von wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich >40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld (auch angrenzende Bezugsräume mit potenziellen Fledermausvorkommen) anzubringen, die den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen müssen.</i> <i>Bei Verlust wochenstubengeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermauskästen)</i> - Verwendung von selbstreinigenden und wartungsfreien Fledermauskästen - Je Kastengruppe für Fledermäuse ist ein Nistkasten für Höhlenbrüter im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang anzubringen. <i>Zur langfristigen Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind rechtlich zu sichern.</i> <i>Durchführung:</i> - eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere - Bereitstellung der Fledermauskästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe (Ende März) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit und rechtliche Sicherung - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der wochenstubengeeigneten Baumquartiere</i>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden,</i> <i>jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung oder Nutzung durch andere geschützte Tiere wie z. B. Hornissen, Wespen usw.</i>								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 10.4 <small>CEF</small> CEF 1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubezeit) Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubezeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes A 11.1 <i>CE/FFH</i> : Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79 A 11.2 <i>CE/FFH</i> : Gem. Schnaditz Flur 1 Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90 A 11.3 <i>CE/FFH</i> : Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109 A 11.4 <i>CE/FFH</i> : Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Düben Flur 17 Flst. 92		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeaue mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges <i>notwendige Maßnahme:</i> Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierfund)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 11.1 <i>CE/FFH</i> A 11.2 <i>CE/FFH</i> A 11.3 <i>CE/FFH</i> A 11.4 <i>CE/FFH</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.1 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF <u>funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* A 11.1 <small>CEFFFH</small> : <i>Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Überwinterungsstätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 11.1 CEF/FFH CEF 2 / FFH 4						
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für <i>Fledermäuse</i> bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund) Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefälltten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen, die den Populationen bis spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen müssen. Bei Verlust winterquartiergeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermausgroßkästen) - Verwendung von Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen Zur langfristigen Sicherung werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht, die aufgrund der hohen Masse (ca. 30 kg) an ausreichend mächtigen, aber nicht morschen / brüchigen Bäumen anzubringen sind. Durchführung: - vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>KVM/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für <i>Fledermäuse</i> “ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis</i> <i>NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.1 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich bis September / Oktober (vor Winterschlafenszeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.2 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* A 11.2 <small>CEFFFH</small> : <i>Gem. Schnaditz Flur 1 Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Überwinterungsstätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.2 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)</i> <i>Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen, die den Populationen bis spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen müssen.</i> <i>Bei Verlust winterquartiergeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermausgroßkästen)</i> - Verwendung von Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen <i>Zur langfristigen Sicherung werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht, die aufgrund der hohen Masse (ca. 30 kg) an ausreichend mächtigen, aber nicht morschen / brüchigen Bäumen anzubringen sind.</i> <i>Durchführung:</i> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>kvm/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.2 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden;</i> <i>jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung oder Verlust</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich bis September / Oktober (vor Winterschlafenszeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.3 <small>CE/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme* A 11.3 <small>CE/FFH</small> : <i>Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Überwinterungsstätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 11.3 CEF/FFH CEF 2 / FFH 4						
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für <i>Fledermäuse</i> bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund) Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefälltten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen, die den Populationen bis spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen müssen. Bei Verlust winterquartiergeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermausgroßkästen) - Verwendung von Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen Zur langfristigen Sicherung werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht, die aufgrund der hohen Masse (ca. 30 kg) an ausreichend mächtigen, aber nicht morschen / brüchigen Bäumen anzubringen sind. Durchführung: - vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 KVM/FFH) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für <i>Fledermäuse</i> “ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.3 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich bis September / Oktober (vor Winterschlafenszeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.4 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Winterquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme* A 11.4 <small>CE/FFH</small> : <i>Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Düben Flur 17 Flst. 92</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Mulde mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Überwinterungsstätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 11.4 CEF/FFH CEF 2 / FFH 4						
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)</i> <i>Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefälltten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen, die den Populationen bis spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen müssen.</i> <i>Bei Verlust winterquartiergeeigneter Baumstrukturen erfolgt ein Ausgleich im Verhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum : Anbringung von 5 Fledermausgroßkästen)</i> - Verwendung von Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen <i>Zur langfristigen Sicherung werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht, die aufgrund der hohen Masse (ca. 30 kg) an ausreichend mächtigen, aber nicht morschen / brüchigen Bäumen anzubringen sind.</i> Durchführung: - vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>kvm/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der winterquartiergeeigneten Baumquartiere</i>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 11.4 <small>CEF/FFH</small> CEF 2 / FFH 4
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden,</i> <i>jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich bis September / Oktober (vor Winterschlafenszeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 12
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes A 12.1 <small>CE/FFH</small> : Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79 A 12.2 <small>CE/FFH</small> : Gem. Schnaditz Flur 1 Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90 A 12.3 <small>CE/FFH</small> : Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109 A 12.4 <small>CE/FFH</small> : Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Düben Flur 17 Flst. 92		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges <i>notwendige Maßnahme:</i> Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierfund)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 12.1 <small>CE/FFH</small> A 12.2 <small>CE/FFH</small> A 12.3 <small>CE/FFH</small> A 12.4 <small>CE/FFH</small>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* A 12.1 CEF/FFH: Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeaeue mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4						
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund) Bei Rodung von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus bereitzustellen. Bevorzugte Baumquartiere befinden sich hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren für die Mopsfledermaus wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust eines Quartierbaums erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren). Die Ausweichquartiere können nach den Rodungsarbeiten, müssen jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Als Spaltenquartiere sind Holzkästen bereitzustellen, die einen ca. 2 cm breiten Spalt im Einflugbereich aufweisen. Im oberen Hangbereich verjüngt sich die Konstruktion auf 1 cm. Um den Innenbereich gegen Lichteinfall zu schützen und gleichzeitig eine Nutzung durch große Fledermausarten zu unterbinden, wird an der Vorderwand eine kleine Leiste angebracht, wodurch sich die Öffnung auf 1 bis 1,5 cm Breite verengt. Bei der Anbringung ist auf freie Anflugmöglichkeiten zu achten, ohne dass ein zu großer Lichteinfall vorliegt (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen). Die Anbringhöhe soll ca. 4 m betragen, damit die jährliche Kontrolle gewährleistet ist. Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der spaltenquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 KVM/FFH) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit 								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der Spaltenquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reinigung und Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubenzeit) Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubenzeit)								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Flächen nur fußläufig zu erreichen		
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.2 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* A 12.2 CEF/FFH: Gem. Schnaditz Flur Flst. 24/34 bis 24/36, 24/41, 24/42, 24/86, 24/88, 24/90		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 4: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4						
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</i></p> <p><i>Bei Rodung von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus bereitzustellen. Bevorzugte Baumquartiere befinden sich hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren für die Mopsfledermaus wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust eines Quartierbaums erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren).</i></p> <p><i>Die Ausweichquartiere können nach den Rodungsarbeiten, müssen jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</i></p> <p><i>Als Spaltenquartiere sind Holzkästen bereitzustellen, die einen ca. 2 cm breiten Spalt im Einflugbereich aufweisen. Im oberen Hangbereich verjüngt sich die Konstruktion auf 1 cm. Um den Innenbereich gegen Lichteinfall zu schützen und gleichzeitig eine Nutzung durch große Fledermausarten zu unterbinden, wird an der Vorderwand eine kleine Leiste angebracht, wodurch sich die Öffnung auf 1 bis 1,5 cm Breite verengt. Bei der Anbringung ist auf freie Anflugmöglichkeiten zu achten, ohne dass ein zu großer Lichteinfall vorliegt (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen). Die Anbringhöhe soll ca. 4 m betragen, damit die jährliche Kontrolle gewährleistet ist.</i></p> <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der spaltenquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>KVM/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit 								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> <p><i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der Spaltenquartiere</i></p>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reinigung und Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubenzeit)</i> <i>Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubenzeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 12.3 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme <u>A Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme* A 12.3 CEF/FFH: <i>Gem. Wellaune Flur 2 Flst. 27, 28; Flur 393, 109</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeaue mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmeflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 4, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</i> <i>Bei Rodung von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus bereitzustellen. Bevorzugte Baumquartiere befinden sich hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren für die Mopsfledermaus wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust eines Quartierbaums erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren).</i> <i>Die Ausweichquartiere können nach den Rodungsarbeiten, müssen jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden.</i> <i>Als Spaltenquartiere sind Holzkästen bereitzustellen, die einen ca. 2 cm breiten Spalt im Einflugbereich aufweisen. Im oberen Hangbereich verjüngt sich die Konstruktion auf 1 cm. Um den Innenbereich gegen Lichteinfall zu schützen und gleichzeitig eine Nutzung durch große Fledermausarten zu unterbinden, wird an der Vorderwand eine kleine Leiste angebracht, wodurch sich die Öffnung auf 1 bis 1,5 cm Breite verengt. Bei der Anbringung ist auf freie Anflugmöglichkeiten zu achten, ohne dass ein zu großer Lichteinfall vorliegt (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen). Die Anbringhöhe soll ca. 4 m betragen, damit die jährliche Kontrolle gewährleistet ist.</i> Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der spaltenquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>KVM/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit 		
Gesamtumfang der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der Spaltenquartiere</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reinigung und Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubezeit)</i> <i>Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubezeit)</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 12.4 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen od. potenziellen Spaltenquartieren (optional bei positivem Quartierbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme* A 12.4 CEF/FFH: <i>Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 7-11, 13, 14, 16; Gem. Bad Dübener Flur 17 Flst. 92</i>		
Begründung der Maßnahme*		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 12.1 <small>CEF/FFH</small> CEF 3 / FFH 4
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune, Bruch und Feuchtgebiet Wellaune, Muldeau mit Altwasserbereichen</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 4: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung / Verlegung und Zerschneidung des Grabens östlich Wellaune sowie der begleitenden Gehölzstrukturen</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Laubbaumaltbestände sind potenzieller Lebensraum von Fledermäusen und daher gut geeignet für die Anbringung von Fledermauskästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen als Arten nach Anhang IV der FFH-RL</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 1, B 4, B 7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 12.1 CEF/FFH CEF 3 / FFH 4						
Beschreibung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund) Bei Rodung von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für die Mopsfledermaus bereitzustellen. Bevorzugte Baumquartiere befinden sich hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren für die Mopsfledermaus wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust eines Quartierbaums erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren). Die Ausweichquartiere können nach den Rodungsarbeiten, müssen jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Als Spaltenquartiere sind Holzkästen bereitzustellen, die einen ca. 2 cm breiten Spalt im Einflugbereich aufweisen. Im oberen Hangbereich verjüngt sich die Konstruktion auf 1 cm. Um den Innenbereich gegen Lichteinfall zu schützen und gleichzeitig eine Nutzung durch große Fledermausarten zu unterbinden, wird an der Vorderwand eine kleine Leiste angebracht, wodurch sich die Öffnung auf 1 bis 1,5 cm Breite verengt. Bei der Anbringung ist auf freie Anflugmöglichkeiten zu achten, ohne dass ein zu großer Lichteinfall vorliegt (bevorzugt entlang von schmalen Waldwegen). Die Anbringhöhe soll ca. 4 m betragen, damit die jährliche Kontrolle gewährleistet ist. Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der spaltenquartiergeeigneten Baumquartiere (vgl. V 6 <small>KVM/FFH</small>) - Bereitstellung der Spaltenquartierkästen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beginn der Winterruhe (Ende Oktober) - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit 								
Gesamtumfang der Maßnahme								
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der Spaltenquartiere			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Erwerb vorgesehen, keine dingliche Sicherung erforderlich								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionalität der Ersatzquartiere muss lt. sächsischem Leitfaden „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“ für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reinigung und Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sicht-/Funktionskontrolle jährlich März/ April (vor Wochenstubenzeit) Besatzkontrolle Ende Juli (nach Wochenstubenzeit)								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Flächen nur fußläufig zu erreichen								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 13 <small>CEF</small> CEF 4
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme* <i>Gehölzbestände am Alten Teich Wellaune</i> <i>Gem. Wellaune Flur 3 Flst. 59, 60, 61/1, 102, 103, 104 (alle teilweise)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: <i>Offenland um Wellaune</i> B 1: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum</i> B 3: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum)</i> B 7: <i>Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Schaffung von Ausweich-Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau im Bezugsraum</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Die Maßnahmenflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus.</i> <i>Aufwertungseignung: Der Baumbestand ist potenzieller Lebensraum von Höhlenbrütern und daher gut geeignet für die Anbringung von Höhlenbrüterkästen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europarechtlich geschützten Vogelarten (Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau)</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 1, B 3, B 7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 13 <small>CEF</small> CEF 4
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>europarechtlich geschützte Vogelarten (Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei Rodung von Höhlenbäumen sind künstliche Ersatz-Nisthilfen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang anzubringen, die vor Beginn der Rodungsarbeiten zur Verfügung stehen müssen.</i> <i>Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis 1:3 (Verlust eines Höhlenbaumes : Anbringung von 3 Nisthilfen für Höhlenbrüter).</i> <i>Sind keine Höhlenbäume von der Rodung betroffen, so sind je Baum mit einem Stammdurchmesser über 50 cm, der gerodet wird, 2 Nisthilfen anzubringen.</i> Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> - vor Rodungsarbeiten Erfassung der Höhlenbäume (V 7 <small>KVM</small>) - Bereitstellung der Nisthilfen vor Rodung - dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit (mind. 10 Jahre) - in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>vor Rodungsarbeiten Erfassung der Höhlenbäume, Bereitstellung der Nisthilfen für Höhlenbrüter vor Beginn der Brutzeit (April – August)</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>kein Erwerb vorgesehen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Funktionalität der Nisthilfen muss für mindestens 10 Jahre gesichert werden, jährliche Kontrolle auf Beschädigungen, Fremdnutzung o. ä., ggf. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz bei Beschädigung und Verlust</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Sicht-/Funktionskontrolle jährlich Anfang / Mitte März</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Flächen nur fußläufig zu erreichen (Feldzufahrt zum Alten Teich)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 14 <small>CEF</small> CEF 8
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellung von Ausweichmöglichkeiten / Nisthilfen für Greifvögel bei Verlust von nachgewiesenen Horsten (optional bei positivem Horstbefund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme* Bruchwald Wellaune Gem. Schnaditz Flur 2 Flst. 192/3 bis 192/6, 192/9 bis 192/22, 192/24; Gem. Wellaune Flur 1 Flst. 63, 75, 79		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsräume: Offenland um Wellaune , Bruch und Feuchtgebiet Wellaune B 1: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme einer straßennahen Baumgruppe / Laubmischbestand mit ruderalem Saum B 3: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Straßenbäumen (Baumreihen mit ruderalem Saum) B 7: Verlust der Biotop- und Habitatfunktion sowie Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Flächeninanspruchnahme, Überbauung und Zerschneidung einer Baumallee sowie von Hecken und Staudensäumen im Bereich des Kohlhaasweges		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand:</i> Die Maßnahmeflächen zeichnen sich durch einen alten Baumbestand aus. <i>Aufwertungseignung:</i> Laubbaumaltbestände sind potenzieller Bruthabitate von Greifvögeln und daher gut geeignet für die Anbringung von Nisthilfen für Greifvögel.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Rot- und Schwarzmilan als Arten nach Anhang I der VSchRL und des Mäusebussards		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, B 3, B 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgebung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 14 <small>CEF</small> CEF 8
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Greifvögel (<i>Rotmilan, Schwarzmilan Arten nach Anhang I VSchRL</i>) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bereitstellung von Nisthilfen aus Weidengeflecht für Greifvögel bei Verlust von nachgewiesenen Horsten</i> <i>Bei Verlust von Horsten der nachgewiesenen Greifvogelarten werden im Bereich des Bruchwaldes Wellaune Nisthilfen aus Weidengeflecht angebracht. Die Maße des Weidenkorbes entsprechen den Ansprüchen von Rot- und Schwarzmilan sowie Mäusebussard (Durchmesser 70 cm). Da eine Fremdnutzung durch andere Greifvögel nicht ausgeschlossen werden kann, ist mindestens eine Nisthilfe mehr als nachgewiesene Horste anzubringen. Aufhängenhöhe ab 7 m.</i> Durchführung: - eine Fortpflanzungsperiode vor Rodungsarbeiten Erfassung der Horste - Bereitstellung der Nisthilfen nach Rodung der nachgewiesenen bzw. potenziellen Quartierbäume bis spätestens vor Beendigung der Winterruhe (Ende März) - Dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit - In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:	Ausgangsbio- top:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Errichten der Nisthilfen vor Beginn der Brutsaison: Mäusebussard brütet ab Mitte März, Rotmilan ab Ende März, Schwarzmilan ab Anfang April</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>kein Erwerb vorgesehen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Ziel erreicht, wenn Nisthilfen angenommen wurden</i> <i>Funktionskontrolle jährlich Februar /Anfang März</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Flächen nur fußläufig zu erreichen</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmenkomplex-Nr. A 15
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Stillgewässern sowie von begleitenden Röhricht- /Feuchtstaudenflächen zur Verbesserung der Habitatfunktion für Brutvögel und Amphibien		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes östlich Wellaune; Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 89, 90, 91, 96, 97, 98, 103, 123 (alle teilweise)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Offenland um Wellaune B 5 Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung Bo 3 Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“ <u>notwendige Maßnahme:</u> Schaffung von kleineren Stillgewässern als Ausweichhabitat in räumlichem Bezug zum beeinträchtigten Gewässer, Anlage von Röhricht- und Feuchtstaudenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ist-Zustand: Ruderalfläche und Grünland im Überschwemmungsgebiet der Mulde Aufwertungseignung: Die Flächen sind für die Anlage von kleinen Stillgewässern geeignet, da sie im Überschwemmungsgebiet der Mulde liegen und somit einer temporären Wasserzufuhr unterliegen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Neuanlage von kleinen Stillgewässern sowie die Schaffung von Randstrukturen als Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung zielen auf die Schaffung von neuen Habitaten für Amphibien und Vögel. Damit wird ein Ersatz für die teilweise entwerteten Lebensräume der Arten am Alten Teich geschaffen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 15.1 <small>CEF</small> Anlage von zwei Stillgewässern (Zielarten: Europ. Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Wasserralle, Drosselrohrsänger) A 15.2 <small>CEF</small> Anlage von Röhricht- / Feuchtstaudenflächen (Zielarten: Europ. Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Drosselrohrsänger, Wasserralle)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,301 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 15.1 CEF CEF 5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von zwei naturnahen Stillgewässern im Überflutungsbereich der Mulde (Zielarten: Europ. Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme* <i>östlich Wellaune</i> <i>Gewässer 1: Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 90 (teilweise)</i> <i>Gewässer 2: Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 123 (teilweise)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> B 5 <i>Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung</i> <u>notwendige Maßnahme:</u> <i>Schaffung von kleineren Stillgewässern als Ausweichhabitat in räumlichem Bezug zum beeinträchtigten Gewässer, Renaturierung eines Stillgewässers, Anlage von Röhricht- und Feuchtstaudenflächen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Ruderalfläche und Grünland im Überschwemmungsgebiet der Mulde</i> <i>Aufwertungseignung: Die Flächen sind für die Anlage von kleinen Stillgewässern geeignet, da sie im Überschwemmungsgebiet der Mulde liegen und somit einer temporären Wasserzufuhr unterliegen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Neuanlage von kleinen Stillgewässern sowie die Schaffung von Randstrukturen als Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung zielen auf die Schaffung von neuen Habitaten für Amphibien und Vögel. Damit wird ein Ausgleich für die teilweise entwerteten Lebensräume der Arten am Alten Teich geschaffen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 5 (Zielarten: Seefrosch und Teichfrosch)</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 15.1 <small>CEF</small> CEF 5
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Amphibien</i> , z. B. <i>Europ. Laubfrosch</i> und <i>Moorfrosch</i> sowie <i>Vogelarten Drosselrohrsänger</i> und <i>Wasserralle</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Anlage naturnaher Kleingewässer mit maßgeblicher Habitatqualität für Amphibien und gewässergebundene Vögel</i></p> <p><i>Die Gewässer werden mit einer Tiefe von i. M. rd. 1,70 m hergestellt, so dass unterschiedlich tiefe Bereiche sowie Wasserwechselzonen mit einer maximalen Wassertiefe von 0,5 m entstehen und ein temporäres Trockenfallen möglich ist (keine Fischgewässer). Das Aushubmaterial wird neben den Gewässersenkungen als Auftragskörper mit einer Auftragshöhe von maximal 1,5 m wieder eingebaut, so dass Besonnungsplätze für Reptilien entstehen, wobei die Gewässersenkungen und Auftragsböschung ineinander übergehen.</i></p> <p><i>In Verbindung mit der Maßnahme E 2.2 <small>CEF</small> wird durch Anlage von umgebenden Röhricht-/ Hochstaudenfluren ein Nährstoffeintrag durch die umgebende Landwirtschaft verhindert. Die Besonnung des Gewässers ist sicherzustellen.</i></p> <p><i>Pflegeeingriffe zur Verhinderung des Zuwachsens und der Verschattung, Entfernung abgestorbener Pflanzen und Pflanzenteile zur Gewährleistung eines günstigen Sauerstoffgehaltes und Verhinderung der Verlandung, ggf. Ausräumen des Bodenschlammes</i></p> <p><i>Pflegezeitpunkt: Herbst (Sept./Okt.) oder Winter</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,06 ha
Zielbiotop: 23100 (Tümpel) 0,06 ha	Ausgangsbio-	Gewässer 1: 0,03 ha 42100 (Ru- deralfläche) Gewässer 2: 0,03 ha 41200 (Grün- land)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Fertigstellung der Stillgewässer ein Jahr vor Verkehrsfreigabe</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Flächen Dritter, Nutzungsänderung /-beschränkung, künftiger Eigentümer: ist bisheriger Eigentümer, künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Funktionalität muss dauerhaft gesichert sein, Unterhaltung (Verhinderung von Verschattung / Gehölzaufwuchs, Verhinderung der Verlandung)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 15.1 <small>CEF</small> CEF 5
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle, Kontrolle nach 3 Jahren;</i> <i>Ziel erreicht, wenn Gewässer von Amphibien als Laichgewässer bzw. von Vögeln als Habitat angenommen wurde</i> <i>Funktionskontrolle jährlich</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Sicherung der Zuwegung erforderlich (Wegerecht über Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 122/13, 103 und 90)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 15.2 CEF CEF 5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Röhricht- / Feuchtstaudenflächen im Überflutungsbereich der Mulde (Zielarten: Europ. Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Drosselrohrsänger, Wasserralle)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme* <i>östlich Wellaune</i> <i>Gewässer 1: Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 89, 90, 91, 98 (teilweise)</i> <i>Gewässer 2: Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 96, 97, 103, 123 (teilweise)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> B 5 <i>Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung</i> Bo 3 <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“</i> notwendige Maßnahme: <i>Schaffung von kleineren Stillgewässern als Ausweichhabitat in räumlichem Bezug zum beeinträchtigten Gewässer, Renaturierung eines Stillgewässers, Anlage von Röhricht- und Feuchtstaudenflächen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Ruderalfläche und Grünland im Überschwemmungsgebiet der Mulde</i> <i>Aufwertungseignung: Die Flächen sind für die Anlage von Röhricht-/Feuchtstaudenfluren mit Gewässeranschluss geeignet, da sie im Überschwemmungsgebiet der Mulde liegen und somit einer temporären Wasserzufuhr unterliegen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Schaffung von Randstrukturen um neu angelegte kleine Stillgewässer als Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung zielt auf die Schaffung von neuen Habitaten für Amphibien und Vögel. Damit wird ein Ausgleich für die teilweise entwerteten Lebensräume der Arten am Alten Teich geschaffen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 5 (Zielarten: Seefrosch und Teichfrosch)</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	Maßnahmen-Nr. A 15.2 CEF CEF 5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Amphibien</i> , z. B. <i>Europ. Laubfrosch</i> und <i>Moorfrosch</i> sowie für <i>Vogelarten Drosselrohrsänger</i> und <i>Wasserralle</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Anlage von Röhricht-/ und Feuchtstaudenflächen</i></p> <p><i>Im Randbereich der neu angelegten Gewässer wird eine punktuelle Initialbepflanzung mit Feuchtstauden durchgeführt.</i></p> <p><i>im Wasser:</i> z. B. <i>Schwanenblume (Butomus umbellatus)</i>, <i>Ästiger Igelkolben (Sparganium erectum)</i>, <i>Gemeine Teichbinse (Scirpus lacustris)</i></p> <p><i>im Umfeld des Gewässers:</i> z. B. <i>Pfefferknöterich (Persicaria hydropiper)</i>, <i>Wasser-Schwertlilie (Iris pseudacorus)</i>, <i>Sumpf-Haarstang (Peucedanum palustre)</i>, <i>Fluss-Ampfer (Rumex hydrolapathum)</i>, <i>Gemeines Schilfrohr (Phragmites australis)</i></p> <p><i>Die Initialbepflanzung im Gewässer darf 10 m² (je Gewässer) nicht überschreiten.</i></p> <p><i>Die Initialbepflanzung im Umfeld des Gewässers darf bei Gewässer 1 eine Ausdehnung von 200 m², bei Gewässer 2 von 50 m² nicht überschreiten. Insbesondere die Schilfbestände sind aufgrund ihres Ausbreitungsvermögens gering zu halten.</i></p> <p><i>Einer Verlandung der Gewässer ist durch Pflegemaßnahmen vorzubeugen (Entfernung abgestorbener Pflanzen und Pflanzenteile, ggf. Eindämmung des Röhrichtwachstums)</i></p> <p><i>Pflegezeitpunkt:</i> <i>außerhalb der Brutzeiten von Vögeln, außerhalb der Laich- und Sommerhabitatzeit (gem. § 39 (5) BNatSchG nicht vom 01.03. bis 30.09.)</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,241 ha
Zielbiotop:	24200 und 24400 (Röhricht und Uferstau- den)	0,241 ha	Ausgangsbio- top:
			Gewässer 1: 0,183 ha 42100 (Ru- deralfläche) Gewässer 2: 0,058 ha 41200 (Grün- land)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Fertigstellung der Röhricht- und Feuchtstaudenbereiche ein Jahr vor Verkehrsfreigabe</i>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Flächen Dritter, Nutzungsänderung /-beschränkung, künftiger Eigentümer: ist bisheriger Eigentümer, künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Funktionalität muss dauerhaft gesichert sein, Unterhaltung (Verhinderung von Verschattung / Gehölzaufwuchs, Verhinderung der Verlandung)</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. A 15.2 <small>CEF</small> CEF 5
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle, Kontrolle nach 3 Jahren;</i> <i>Ziel erreicht, wenn Gewässer von Amphibien als Laichgewässer und von Vögeln als Habitat angenommen wurde</i> <i>Funktionskontrolle jährlich</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Sicherung der Zuwegung erforderlich (Wegerecht über Gem. Glaucha Flur 1 Flst. 122/1, 103 und 90)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. E 1 kvM/CEF kvM 12, CEF 6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines linearen dichten Feld-/Ufergehölzes westlich und nördlich des Alten Teiches (Sichtschutz / Überflughilfe für Zielarten: Wasserralle, Drosselrohrsänger, Höckerschwan)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E <u>Ersatzmaßnahme</u> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF <u>funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes kvM <u>konfliktvermeidende Maßnahme</u>
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme* <i>östlich Wellaune</i> <i>Bau-km: 1+350 - 1+580 re.</i> <i>Gem. Wellaune Flur 3 Flst. 55/1, 58/1, 59, 60 (alle teilweise)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: <i>Offenland um Wellaune</i> Bo 2: <i>Beeinträchtigung der biotischen Lebensraumfunktion und Speicher- und Reglerfunktion des Bodens durch Flächeninanspruchnahme / Anlage von Banketten, Böschungen, Mulden (außer Böschungen im Bereich des Polders „Löbnitz“)</i> B 5 <i>Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Biotopverbundfunktion des Teiches östlich Wellaune durch Barrierewirkung / Kollision und Störung</i> L 2: <i>Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Flächeninanspruchnahme mit dem Verlust von prägenden Landschaftsbildkomponenten (Graben mit Gehölzsaum)</i> notwendige Maßnahmen: <i>Schaffung einer dichten Gehölzstruktur zur optischen Abschirmung des Teiches von der neuen Straße, Entwicklung einer Überflughilfe gegen Vogelkollisionen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: intensiv genutzte Ackerfläche im Überschwemmungsgebiet der Mulde</i> <i>Aufwertungseignung: Die Ackerflächen im Randbereich des Alten Teiches eignen sich in besonderem Maß für die Anlage eines Schutzgehölzes. Neben der Aufwertung der Boden- und Landschaftsbildfunktion wird auch die Lebensraumfunktion gestärkt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage einer dichten flächigen Gehölzpflanzung zur Abschirmung des Alten Teiches von verkehrsbedingten Störungen, Entwicklung einer Überflughilfe für am Teich brütende Vögel zur Vermeidung der Kollisionsgefahr</i> <i>Schaffung ökologisch hochwertiger Biotope, Verbesserung der Bodenfunktionen und der Landschaftsbildfunktion</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Bo 2, B 5, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492		Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig	
		Maßnahmen-Nr. E 1 kvM/CEF kvM 12, CEF 6	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Amphibien (<i>Europ. Laubfrosch, Moorfrosch</i>) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> konfliktvermeidende Maßnahme für <i>Wasserralle, Drosselrohrsänger, Höckerschwan</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Pflanzung von einheimischen standortgerechten Heistern (40 %) und Sträuchern (60 %) im Pflanzverband 1 m x 1,5 m</p> <p><u>Gehölze:</u> <i>Heister:</i> z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>), Flatter- Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Berg-ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>) <i>Sträucher</i> (60 - 100 cm): z. B. Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Um eine der Funktion als Überflughilfe rechtzeitig gewährleisten zu können, ist bereits bei der Pflanzung eine Reihe großer Heister (h≥3 m) zu pflanzen. Sicherung der Heister mit Pfahl, Schutz der Pflanzflächen vor Wildverbiss mit Kulturschutzzaun in Abstimmung mit der LTV</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha	
Zielbiotop:	61400 (Feldgehölz)	0,44 ha	Ausgangsbio- top: 81 (Acker) 0,44 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
zwingend mindestens eine Pflanzperiode vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Flächen Dritter, Nutzungsänderung/-beschränkung, künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 3 Jahre Entwicklungspflege, dauerhafte Unterhaltung			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Herstellungskontrolle, Ergebniskontrolle nach 4 Jahren			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Flächen erreichbar über Feldzufahrt von B 107 aus, Wegerecht über Acker sichern			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 2, Ortsumgehung Wellaune NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen</i> <i>Landesamt für Straßenbau und</i> <i>Verkehr NL Leipzig</i>	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G <u>Gestaltungsmaßnahme</u> Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage U 09.2 Blatt 1 - 5		
Lage der Maßnahme* <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Böschungsbereiche der B 2n</i> <i>Aufwertungseignung: Die auf ehemals landwirtschaftlich genutzter Fläche errichteten Böschungen sind in ihren Bodenfunktionen eingeschränkt. Eine Aufwertung der Boden- und Landschaftsbildfunktion ist möglich.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Gestaltung der Verkehrsanlage, Einbindung in die Landschaft</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat der Böschungen, Mulden und Bankette mit einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung (z. B. RSM 7.1.2,</i> <i>im Polderbereich aufgrund der Befestigung mit Wasserbausteinen Ansaat einer für Schotterrasen geeigneten Mischung (z. B. RSM 5.1)</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,515 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 2, Ortsumgehung Wellaune <i>NK 4441 055, Stat. 2,925 bis NK 4441 002, Stat. 1,492</i>		<i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</i>		G 1	
Zielbiotop:	42100 (Ruderale Straßensäume) 41300 (Schotterrasen, artenarmes Grünland)	1,055 ha 0,460 ha	Ausgangsbiotop:	42100 (Ruderalflur) 81000 (Acker) 95120 (Bundesstraße), 95140 (Wirtschaftsweg, Radweg) 41200 (Grünland), 41300 (Intensivgrünland) 61400 (Laubmischbestand)	0,633 ha 0,352 ha 0,291 ha 0,219 ha 0,028 ha 0,003 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<i>im Rahmen der Fertigstellung</i>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
<i>Flächen der öffentlichen Hand, Flächen Dritter, Flächenerwerb im Straßenbau enthalten; künftiger Eigentümer Freistaat Sachsen (SBV), künftige Unterhaltung Freistaat Sachsen (SBV)</i>					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<i>1 Jahr Fertigstellung-, 2 Jahre Entwicklungspflege anschließend Unterhaltungspflege Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</i>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<i>Herstellungskontrolle, jährliche Kontrolle im Zuge der Verkehrssicherungspflicht</i>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
<i>Flächen über B 2n erreichbar</i>					